

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 1 (1841)

Artikel: Die ältesten Münzen von Zürich oder zürichs Münzgeschichte im Mittelalter
Autor: Meyer, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die
ältesten Münzen von Zürich

oder

Zürichs Münzgeschichte im Mittelalter.

Von

Dr. H. Meyer,

Director des Münzkabinetts.

Mit zwei Münztafeln.

Zürich,
bei Meyer und Zeller,
(chemals Ziegler und Söhne.)

1840.

Die ältesten Münzen von Zürich

über
Zürichs Münzgeschichte im Mittelalter

von Dr. H. Meyer

Mittheilung des Numismatischen

Mit zwei Münztafeln

Gedruckt bei J. J. Ulrich.

bei Meyer und Zeller

(Ehemals Kistler und Zeller)

1840.

Vorwort.

Der Freund der Numismatik will nicht bloss glänzende Schätze von Gold und Silber aufhäufen und an den seltensten Münzen aller Zeiten und Völker sich erfreuen, sondern er wünscht auch aus dem Spiegel des Geldes, welches ein Volk in Handel und Wandel gebrauchte, das Leben und Wesen desselben während der ganzen Dauer seiner staatlichen Verhältnisse zu erforschen und kennen zu lernen. Und dass es möglich sei, die Eigentümlichkeit der Völker in mancherlei Richtung durch ihre Münzen zu erkennen, davon mag sich jeder, der Gelegenheit hatte, Sammlungen antiker und mittelalterlicher Münzen zu sehen, leicht überzeugen. Sie sind einander fürwahr ebenso unähnlich als die Produkte der Natur in den verschiedenen Welttheilen. Und wer erkennt nicht bei der Betrachtung derselben schnell den grossen Unterschied zwischen dem Alterthum und dem Mittelalter? Wer bemerkt nicht, dass ganz andere Völker, andere Staatseinrichtungen, andere Sitten in beiden Perioden herrschen, kurz dass alle Verhältnisse des Lebens im Mittelalter anders geworden sind?

Die Münzen der griechischen Staaten haben theils mythologische Typen, theils solche, in welchen der festliche Glanz des Nationallebens sich

zeigt; über alle aber hat die Kunst ihren Zauber ausgegossen, und sie gehören zu den schönsten Kunstwerken, die aus dem Alterthum gerettet sind.

Das römische Geld hat von Anfang bis zu Ende einen rein historischen Charakter und wir können die Reihenfolge römischer Münzen zugleich die vollständigste Geschichte dieses Staates nennen. Während der Dauer der Republik bildeten die Familienmünzen das kurrente Geld, und durch dieselben wurden die berühmtesten Römer, die theils als Beamtete in den verschiedenen Wirkungskreisen des Staatslebens, theils als Feldherren Grosses geleistet hatten, verewigt und die merkwürdigsten Thaten im Andenken der Mitwelt und Nachwelt erhalten. Unter den Kaisern behielt dasselbe diesen geschichtlichen grossartigen Charakter und die meisten Typen hatten den Zweck, die wichtigsten Thaten und Unternehmungen des Kaisers in Krieg und Frieden, besonders aber die glänzenden Siege und Triumphe der ganzen Nation zu verherrlichen. Die äussere Ausstattung war überdiess reich und die Kunst erhöhte den materiellen Werth, bis unter dem Kaiser Commodus der Verfall des Reiches einbrach, die angestammte Würde des römischen Volkes vernichtet und der blühende Bestand der Wissenschaften und Künste zerstört wurde.

Wie ganz anders erscheint eine Sammlung von Münzen des Mittelalters! Sie zerfallen in weltliche und geistliche; an der Spitze der erstern stehen die kaiserlichen, an der Spitze der andern die päpstlichen. Aber daneben, welche Menge von Münzstätten, welch zahlloses Heer geistlicher und weltlicher Münzherren! Denn nicht nur jeder König, Herzog, Graf, sondern auch beinahe jeder Bischof, Abt oder Aebtissinn, beinahe jede Stadt und jeder Reichsmarkt erwarben durch die Gnade oder Schwäche der Kaiser ein Münzrecht und schlugen besondere Münze. Gänzlicher Mangel an Einheit zeigt sich also auch in diesem Gebiete gleichwie in den übrigen politischen Verhältnissen der Staaten im Mittelalter. Anders war es im Alterthum, wo nur einerlei Geld für das ganze grosse Römerreich existirte, das vom Kaiser und Senat zu Rom ausschliessend vorgeschrieben und ausgeprägt wurde. Die Typen erhielten daher im Mittelalter keinen allgemeinen, historischen oder nationalen, sondern den vorherrschend geistlichen Charakter des Zeitalters oder beziehen sich nur auf das Einzelne und sind ganz persönlich geworden. Die schlechte Beschaffenheit und Zerbrechlichkeit, welche den Münzen des Mittelalters eigenthümlich ist, beweist ferner, dass sie weder auf lange Dauer berechnet waren noch zu grossem ausgedehntem Handelsverkehr dienten. Denn was die Dauer des damaligen Geldes betrifft, so war es Sitte, dass, so oft neue Münze geschlagen wurde, die alte verboten und ausser Kurs gesetzt ward. Und aus keiner andern Ursache entstand das Sprichwort, verhasst wie die alte Münze.

Aus dieser Betrachtung ergibt sich für die Vergleichung mit dem antiken Gelde zweierlei; erstens, dass die Münzen des Mittelalters nothwendig weit seltener sind als die antiken (ungeachtet die letzteren ein höheres Alter haben), weil jeder neue Münzschlag den frühern grossen Theils vernichtete, und

zweitens, dass im Alterthum eine weit grössere Masse Geldes zu gleicher Zeit vorhanden war, weil das ältere Geld neben dem neu hinzukommenden Jahrhunderte hindurch gleiche Währung und vollen Kurs behielt, und nur allmählig und unmerklich durch Einschmelzen verringert wurde.

Ferner hatte das Geld im Mittelalter keinen ausgedehnten Kurs, und selbst dasjenige, welches der Kaiser schlug, behielt gleich dem der übrigen Münzstätten einen gewissen lokalen Charakter. Es war nämlich mit jedem Münzrecht, das vom Kaiser verliehen wurde, zugleich auch die Ausscheidung eines Münzbannes verbunden, innerhalb welchem das Geld der neuen Münzstätte allein gültig, dasjenige aller übrigen Münzkreise verboten sein sollte. Je mehr Münzstätten errichtet wurden, desto kleiner waren die Münzdistricte, und so kann es nicht befremden, dass das Münzrecht mehrerer Städte auf den engen Umkreis ihrer Mauern eingeschränkt war. Diess war z. B. in Köln und Zofingen der Fall, indem in der erstern Stadt sogar zwei Münzrechte unabhängig neben einander bestanden, das bischöfliche und das städtische, von denen das letztere nur auf den Verkehr innerhalb der Stadtmauern angewiesen war, während die bischöflichen Münzen bloss ausserhalb der Stadt gesetzlich waren, und nicht in dieselbe gebracht werden durften, ohne Schlagschatz und Wechsel zu bezahlen. Wie ganz anders im Alterthum! Das römische Geld diente dem Verkehr des ganzen Reiches, welches drei Welttheile umfasste. Die gleichen Geldsorten, der gleiche Münzfuss herrschte in Europa, Asia und Africa. Selbst in der neuern Zeit, wo doch der Welthandel die verschiedenen Theile der Erde weit enger verbindet als im Alterthum je geahnt werden konnte, und wo daher das Bedürfniss nach allgemein gültigem Gelde weit stärker und dringender sein sollte, gibt es dennoch kein so universelles Geld als das römische gewesen war.

Endlich lernen wir aus den Münzen des Mittelalters auch den damaligen Zustand der Kunst kennen, und es lässt sich bemerken, dass dieselbe ganz anders geworden ist als im Alterthum, dass nämlich das innere Wesen des Mittelalters auch in ihrem Gebiete eine ganz eigenthümliche Richtung und Entwicklung hervorgebracht habe, so dass bei der Beurtheilung ihrer Leistungen ein ganz anderer Massstab angelegt werden muss als bei antiken Kunstwerken.

Im Alterthum ist das Ganze gross und bedeutend, im Mittelalter dagegen ist es das Einzelne, was Grosses wirkt und schafft. In diesen Zeiten hat manche kleine Stadt durch Muth und Glück solche Macht und Ansehen erlangt, dass ihre Geschichte diejenige grösserer Städte weit übertrifft. So nimmt auch Zürich im Mittelalter eine weit bedeutendere Stellung ein als viele andere Städte, und es mag sich wohl der Mühe lohnen, selbst die Münzgeschichte der Fraumünsterabtei oder der Abtei von St. Felix und Regula näher kennen zu lernen, besonders da die Reihenfolge ihrer Bracteaten ziemlich ununterbrochen vor uns liegt. Unter den übrigen benachbarten Städten kann nur Basel und Constanz eine ähnliche Reihe von Münzen, ausgezeichnet durch Mannigfaltigkeit der Typen, aufweisen, die übrigen dagegen, wie St. Gallen, Chur, Solothurn, Bern, Schaffhausen, Luzern, Zug, bieten beinahe immer einerlei Gepräge in ihren Bracteaten dar und es lassen sich nicht verschiedene Epochen der Münzgeschichte, wie diess bei der Zürcherischen der Fall ist, unterscheiden.

In der vorliegenden Darstellung mussten besonders zwei Vorurtheile, die über diesen Gegenstand zu herrschen scheinen, bekämpft und widerlegt werden, nämlich, dass die Fraumünsterabtei schon bei ihrer Stiftung im neunten Jahrhundert das Münzrecht erhalten, und zweitens, dass ausserdem auch die Stadt Zürich ebenfalls seit der ältesten Zeit ein solches besessen habe. In Beziehung nun auf das erstere Vorurtheil konnte bewiesen werden, dass es unmöglich war, dass die Abtei dieses Recht vor dem elften Jahrhundert erlangte. Denn alle, welche glauben, dass sie schon früher Bracteaten geschlagen habe, verkennen den Ursprung dieser Geldsorte und versetzen dieselbe in Zeiten, in denen sie noch nicht vorhanden war; denn es ist (wie aus der Untersuchung selbst hervorgehen wird) hinlänglich gezeigt worden, dass die Bracteaten überhaupt nicht vor dem elften Jahrhundert gefunden werden. Durch diese Thatsache konnte demnach die Meinung, dass schon in neunten Jahrhundert der Bracteatenstempel der Aebtissinn verliehen worden sei, widerlegt werden, und die Untersuchung hatte eine sichere Grundlage gewonnen.

Und was das zweite Vorurtheil betrifft, dass nämlich nicht bloss von der Abtei, sondern auch von der Stadt Zürich seit den ältesten Zeiten Münzen geprägt worden seien, so konnte gezeigt werden, dass diess auf irrigen Vorstellungen beruht, und dass die Stadt Zürich vor dem fünfzehnten Jahrhundert weder ein Münzrecht besessen noch ausgeübt habe.

Die älteste Nachricht, die von Zürich uns Kunde gibt, steht auf einem Grabstein des zweiten Jahrhunderts nach Chr., den ein römischer Beamter seinem geliebten Sohne in Zürich auf dem jetzigen Lindenhof errichtete¹⁾. Damals nämlich gehörte die Schweiz zu einer römischen Provinz, welche *Gallia Belgica* hiess, und Zürich (*Statio Turicensis* lautet der Name auf der Inschrift) war der Sitz eines kaiserlichen Zollpräfecten. Die übrigen Verhältnisse des Ortes kennen wir nicht genauer, ungeachtet wir aus den mancherlei Alterthümern und dem zahlreichen römischen Gelde, das sowohl in der Stadt als in der nächsten Umgebung gefunden wurde, schliessen dürfen, dass derselbe nicht ganz unbedeutend gewesen sei, und dass schon damals durch die günstige Lage Handel und Verkehr hier entstand und aufblühte. Diess hatte zur Folge, dass auch im Mittelalter unter ganz veränderten Verhältnissen Zürich eine bedeutende Stellung einnahm. Denn als nach dem Untergang des römischen Reiches erst die alemannischen, dann die fränkischen und nachher die deutschen Könige die Schweiz erobert hatten, war Zürich fortdauernd eine Pfalz (*palatium regis*), wo die Könige wohnten, wenn sie diesen Theil ihrer Länder besuchten, und wo

ein Beamter die Einkünfte der königlichen Güter und die übrigen Gefälle und Regalien verwaltete. Der damalige Name des Ortes, wie derselbe in lateinischen Urkunden des neunten Jahrhunderts und späterhin gefunden wird, war *Turegum*.

Wenn es nun ganz unzweifelhaft ist, dass das römische Geld, welches hier gefunden wird, nicht in Zürich selbst geschlagen wurde (denn in der ganzen Schweiz war keine römische Münzstätte, und die *Notitia utriusque imperii* [Cap. 57] lehrt, dass es in Gallien überhaupt nur drei Städte gab, nämlich Lyon, Arles und Trier, in welchen die römische Regierung Geld prägen liess): so verhält es sich dagegen anders mit dem Gelde des Mittelalters, das in Zürich ebenfalls nicht selten in ziemlicher Menge aus der Erde hervorgegraben wird. Dieses wurde nicht anderswo geprägt, wie entweder die Aufschrift oder andere Thatsachen beweisen. Was nämlich die Auffindung solcher Münzen betrifft, so ist bekannt, dass namentlich im Jahr 1694 beim Niederreissen des alten Rathhauses der Stadt in den Fundamenten desselben und im J. 1790 beim Oberdorfthor mehrere hundert Bracteaten, ferner im J. 1715 und 1752 in Wetzikon bei Vergrösserung der Kirche, im J. 1740 bei Hegnau, im J. 1690 im Gyrenbad, im J. 1770 zu Zell, im J. 1745 in Hurden bei Rapperschwil und im J. 1777 zu Dettingen an der Aare etwa 5000 Stücke (wofür man dieser Angabe Glauben schenken darf) entdeckt wurden. Diese Ortschaften lagen sämmtlich im Zürcherischen

1) S. meine Abhandlung „Ueber eine römische Inschrift, worin Zürich *statio quadragesimae Galliarum* genannt wird“ im Schweizerischen Museum für historische Wissenschaften. 1838. 2. B. 1. H. S. 64—76.

Münzbann, von dessen Grenzen wir nachher sprechen werden, und dieser Umstand beweist, dass die daselbst aufgefundenen Bracteaten keine andern als Zürcherische sein können, gemäss dem Grundsatz, der bei mittelalterlichen Münzen sich als gültig bewiesen hat, dass alle Localmünzen, die innerhalb eines bestimmten Münzdistrictes entdeckt werden, auch in demselben geprägt sind. Denn es finden sich nur selten Stücke anderer Münzkreise anderswo als in ihrer Heimath. Aus diesen und andern Funden haben sich allmählig drei Sammlungen in Zürich gebildet: 1) diejenige der Stadtbibliothek, 2) die Sammlung von Herr Schinz-Hirzel, welche die bedeutendste ist, und 3) die von Herr Landolt. Auch sind bereits zwei kleine Schriften vorhanden, welche sich mit der Erklärung der Zürcherischen Bracteaten beschäftigen. Die erste lautet: *Davidis Hottingeri Numi bracteati Tigurini, Tiguri 1702. 4.*, oder im *Museum Helveticum Particula XV., Turici 1750. 8.*, und gewährt beim jetzigen Standpunkt der Bracteatenkunde nur sehr geringe Belehrung; die zweite ist Ziegler's Nachricht von denen im Brachmonat anno 1740 bei Hegnau gefundenen Blechpfennigen, in Vermischte Sammlungen alter und neuer Merkwürdigkeiten, 3tes Stück, Zürich 1742, und hält sich grossentheils an die Sätze und Behauptungen der vorhergehenden. Eine dritte und zwar weit die vorzüglichste Schrift ist nur in Manuscript vorhanden und verfasst von Johann Heinrich Schinz, bekannt als Schriftsteller durch den trefflichen Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich 1763. 8. Er wollte Zürich's Münzgeschichte von den ältesten Zeiten herab bis in's neunzehnte Jahrhundert schildern und alle Veränderungen und Verirrungen des Münzfusses sowohl im Zürcherischen als im eidgenössischen Münzwesen darstellen und

beleuchten. Und da er nicht bloss mit dem historischen Gang der Sache, sondern auch mit der practischen Seite des Münzwesens bekannt und vertraut war, so ist es sehr zu bedauern, dass diese Arbeit nicht zum Druck vollendet wurde. Wie viele treffliche Ideen dieselbe enthalte, davon hatte ich Gelegenheit, mich vollständig zu überzeugen, da mir dieselbe von dem jetzigen Besitzer, Herr Schinz-Hirzel, auf die verdankenswerthe Weise zur Benutzung mitgetheilt wurde. In Vielem wurden meine Kenntnisse bereichert, manche Vermuthungen bestätigt oder widerlegt und nach solcher Vorarbeit war es leicht, die Sache weiter zu fördern.

Die Einleitung, welche ich der Beschreibung der einzelnen Münzen vorausgeschickt habe, enthält einige kurze Andeutungen über die Geschichte der von den Kaisern und Herzogen zu Zürich geprägten Denare, sowie über das Münzrecht der Fraumünsterabtei. Ich hätte ausführlicher darüber sprechen können: allein das Eine war zu bekannt, um dasselbe zu erwähnen, das Andere war zu unbekannt und zu ungewiss, als dass ich hätte hoffen dürfen, durch eine lange Reihe von Zweifeln und Vermuthungen die Aufmerksamkeit der Leser zu fesseln.

Wenn es sich gleich nicht durch Urkunden beweisen lässt, dass bereits unter Karl dem Grossen (wie David Hottinger behauptete) oder unter Karl dem Dicken (wie Andere annehmen) in der königlichen Pfalz zu Zürich Geld geschlagen wurde, so ist doch nicht zu läugnen, dass dieser Ort schon früh Zollrecht, Marktrecht und eine Münzstätte besessen habe und dass ein nicht unbedeutender Münzbann mit derselben verbunden war. Es fehlt uns zwar die Angabe des Jahres, in welchem zum ersten Mal die Münzstätte in Thätigkeit gesetzt wurde, allein es lässt sich ohne Bedenken behaupten, dass dieses vor dem zehnten Jahrhundert geschah, in welches das älteste Zeugniß, welches hierüber

vorhanden ist, fällt: denn es ist ja bekannt, dass die Pfalzstädte ausschliessend die Münzstätten der Könige und Kaiser waren. Und wenn es auch bezweifelt werden sollte, dass in allen Pfalzstädten Geld geschlagen wurde, weil die äussere Lage eines Ortes für Handel und Verkehr mehr oder weniger günstig und daher das Geldbedürfniss an dem einen weit grösser und dringender als an dem andern war, so befand sich dagegen Zürich in der vortheilhaftesten Lage und schon die Römer hatten hier als an einem Hauptpass zwischen Italien, Rhätien und Gallien ein Ober-Zollamt errichtet. Schinz glaubte, dass namentlich durch den Kaiser Tiberius der Ort bedeutend geworden sei; denn er vermuthete, Zürich sei derjenige Punct, der auf der Karte des Ptolemaeus mit *Forum Tiberii* bezeichnet ist. Wir würden auf solche Weise einen Doppelnamen erhalten, den Landesnamen und einen römischen, auf ähnliche Weise wie Nyon sowohl *Noviodunum* als *Colonia Julia Equestris* und Avenche bald *Aventicum* bald *Colonia Pia Flavia* heisst. Indessen bleibt diese Vermuthung immerhin unsicher und unzuverlässig, da weder aus der Karte des genannten Geographen noch aus andern Umständen sich etwas Bestimmtes hierüber ermitteln lässt, und so mag wohl noch fernerhin jenes *Forum Tiberii* ein Spielball der Geographen bleiben.

Das älteste Zeugnis über die Münzstätte von Zürich befindet sich in einer Urkunde des Kaisers Otto I. vom Jahr 972, in welcher er den Mönchen von Einsiedeln (deren Kloster nicht lange vorher gestiftet worden war) ein Privilegium ertheilt, durch welches sie von der Entrichtung des Zolles in Zürich und dem dortigen Münzzwang befreit wurden. Die Worte lauten: *Telonium in Turego civitate et nummos iuxta morem monetae persolvendos, non ulterius persolvendum perdonavit*²⁾. Diess Privilegium be-

stätigte von Neuem Otto III. im Jahr 984: *Otto avus noster concessit ac dedit, ut nullus publicus exactor de familia aut servitoribus praescriptae ecclesiae sive abbatis (von Einsiedeln) successorumve eius telonium a quocunque negotio vel percussuram monetae in loco Turegum nuncupato exigat*³⁾. Einsiedeln lag nämlich im Münzbann von Zürich, erhielt aber das Vorrecht, nicht an Zürcher Münz und Währung gebunden zu sein, und scheint daher von nun an ein eignes Münzrecht besessen und ausgeübt zu haben, das wir indessen nicht näher kennen, da alle Angaben hierüber fehlen. Ein ferneres Zeugnis über das Dasein einer Münzstätte in Zürich ist in einer Urkunde des Kaisers Otto III. vom Jahr 999, in welcher der Reichsmarkt von Zürich erwähnt wird, enthalten, und zwar deswegen, weil jeder Reichsmarkt mit Münzrecht und Zollstätte ausgestattet war, und wir sehen zugleich daraus, dass der Markt zu Zürich ein gewisses Ansehen genoss, da die Gesetze und Rechte desselben bei Stiftung anderer zum Vorbild genommen wurden. Denn als dieser Kaiser dem Ort Villingen im Schwarzwald die Erlaubnis ertheilte, einen Reichsmarkt sammt Münz- und Zollstätte zu errichten (*publicum faciendi et construendi mercatum cum moneta, teloneo et totius reipublicae banno*), so unterwarf er den Störer der Marktfreiheit der gleichen Strafe, welche den treffen würde, der den Markt zu Constanz oder Zürich stören würde (*qualem ille componeret debitor, qui illum mercatum Constantiae aut illum Thuregi aliqua temeritate frangeret sive contaminaret*)⁴⁾. Das Münzrecht gehörte dem Kaiser das ganze zehnte Jahrhundert hindurch und ward zu den Regalien gezählt, die durch den kaiserlichen Fiskus verwaltet wurden. Er pflegte dasselbe den

2) Neugart *Cod. Diplom. Aleman.* N. 766.

3) Neugart N. 781. Hartmann *Annal. Einsiedlens.* S. 82. 96. 104.

4) Schöpflin *Hist. Zaringo Badensis t. V. n. 7.*

Herzogen von Alemannien zu verleihen, wie sich daraus ergibt, dass auf ihren Denaren meistens der Name des Kaisers voransteht. Diess haben indess nicht alle gethan, sondern auf mehrern fehlt derselbe und es geschah diess besonders von denjenigen Herzogen, welche gegen den Kaiser auftraten und ihre Unabhängigkeit zu behaupten strebten. Aus den vorhandenen Münzen lässt sich nun beweisen, dass mehrere Kaiser und Herzoge von Schwaben im zehnten Jahrhundert in Zürich Geld prägten, und es ist wahrscheinlich, dass die letztern den ganzen Geldbedarf im Zürichgau bis ins eilfte Jahrhundert ausmünzen liessen oder bis zu dem Zeitpunkt, da die Aebtissinn mit dem Münzrecht und dem Pfennigstempel belehnt wurde. Ob aber die Kaiser und Herzoge auch noch in der Folgezeit das Münzregal in Zürich ausgeübt haben, lässt sich nicht genau ermitteln, indessen scheint es eher glaublich, dass diess nicht mehr oder nur selten geschehen sei, besonders wenn man die spätern politischen Verhältnisse zwischen den Kaisern und der Stadt Zürich sorgfältig ins Auge fasst. Zudem ist es überhaupt bekannt, dass auch in Deutschland die Kaiser immer seltener Geld schlugen, je mehr andere Münzstätten errichtet wurden.

Wir gehen nun zu dem Münzrecht über, welches die Fraumünsterabtei oder das fürstliche Damenstift zu St. Felix und Regula im Mittelalter erhalten und bis zu ihrer Aufhebung im Jahr 1524 ausgeübt hatte. Die Geschichte desselben ist sehr schwierig, weil die wichtigsten Urkunden, die hierauf Bezug haben, fehlen, und es sind ganz entgegengesetzte Ansichten über das Alter desselben von mehrern Schriftstellern aufgestellt worden⁵⁾.

5) Man sehe hierüber eine Abhandlung in den Beiträgen zu Lauffers Historie der Eidgenossen, Zürich 1739, 1. Th. S. 136; ferner J. H. Ott, vom alten Staatsrecht der Stadt Zürich in dem 3ten Theile

Und es wäre unmöglich gewesen, hierüber ins Klare zu kommen, wenn nicht die neusten Fortschritte der Numismatik uns den wahren Weg gezeigt hätten. Da nämlich die Aebtissinn keine andere Geldsorte je geprägt hat als Bracteaten, so konnten die Resultate der Bracteatenkunde, welche in neuester Zeit durch Mader und andere Gelehrte gewonnen wurden, auch auf die vorliegende Untersuchung angewendet und der Streit über das Alter dieses Münzrechtes entschieden werden.

Welche Aebtissinn zuerst vom Kaiser mit dem Münzrecht belehnt worden sei, ist ungewiss, und nur so viel ist sicher, dass dasselbe nicht von dem Stifter der Abtei, König Ludwig dem Deutschen, im Jahr 855 hergeleitet werden kann. Die Stiftungsurkunde nämlich⁶⁾ gedenkt mit keinem Worte dieses Regals und konnte es auch nicht, weil es eben damals noch keine Bracteaten gab: denn die Behauptung von David Hottinger in der oben angeführten Schrift, dass Karl der Grosse dieselben zuerst erfunden habe, ist falsch, und es ist vielmehr durch neuere Numismatiker bewiesen worden, dass sie nicht vor dem eilften Jahrhundert in Deutschland bekannt waren⁷⁾. Zudem lehrt die Geschichte, dass überhaupt im deutschen Reiche erst im zehnten und eilften Jahrhundert Abteien und Bischöfe Münzprivilegien erhielten. Indessen lässt sich nicht läugnen, dass in späterer Zeit die Abtei von Zürich behauptete, sie habe Zoll- und Münzrecht vom Stifter König Ludwig erhalten: denn es ist noch eine alte

der neuesten Sammlungen vermischter Schriften S. 360 ff. Zürich 1737.

6) Bei Neugart n. 349. oder vollständiger in Bluntschli's Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich, Th. 1. S. 477.

7) Beyschlag, Münzgeschichte von Augsburg, S. 16. Lelewel, *Numismatique du moyen âge*. T. 3. p. 303. Götz, Deutschlands Kaiser-Münzen, S. 76.

Zollrolle vorhanden⁸⁾, welche mit den Worten anfängt: *Ludovicus rex, fundator huius monasterii, constituit dari theloneum nostro monasterio in hunc modum*. Und auch andere Verhandlungen vom Jahr 1210 schreiben ihm Verordnungen zu, an die er gewiss nie gedacht hat. Ich kann daher der Ansicht von Ott in dem oben angeführten Buche nicht beistimmen, wenn er behauptet, es sei ganz gewiss, dass König Ludwig das Münzregal seinen Töchtern als den beiden ersten Aebtissinnen geschenkt habe. Diese Belehnung fällt vielmehr wahrscheinlich ins elfte Jahrhundert. Dass nämlich schon vor dem Jahr 1153 die Abtei im Besitz desselben war, zeigt eine Urkunde dieses Jahres⁹⁾, welche unter ihren Ministerialen als Bürger von Zürich den *Henricus Tribunus, Rudolfus Monetarius, Rudolfus Telonearius* und *Rudolfus Decimarius* nennt, und aus welcher demnach hervorgeht, dass bereits damals der Schultheiss, der Münzmeister, Zoller und Zehntenmann Beamtete der Abtei gewesen seien. Und es ist wahrscheinlich, dass sie das Münzrecht erhalten hatte, bereits bevor Herzog Berthold von Zähringen vom Kaiser Friedrich I. mit der Reichsvogtei über Zürich und mit der Kastvogtei der Abtei belehnt wurde, was im Jahr 1105 geschah; denn sonst hätte er gewiss auch dieses Recht mit den übrigen Regalien bekommen. Schinz setzt die Ernennung des Herzogs von Zähringen zum Reichsvogt in das Jahr 1105 und weicht hierin von andern Geschichtschreibern ab¹⁰⁾. Wir halten es

daher für wahrscheinlich, dass das Münzrecht der Abtei im elften Jahrhundert und zwar in der Mitte desselben begonnen habe. Denn da in den unglücklichen Zeiten von Heinrich IV. Zürich immer zur Partei seiner Gegner, Rudolf von Rheinfelden und seines Sohnes Bertold, und Berthold von Zähringen hielt, so konnte der Kaiser daselbst in den Verhältnissen nichts ändern, hingegen waren die Umstände unter Heinrich III. sehr günstig, der vom Jahr 1059 bis 1066 regierte, sich oft zu Zürich aufhielt und der Geistlichkeit überhaupt sehr gewogen war. So z. B. wissen wir aus den Zeugnissen seiner Nachfolger, Heinrichs IV. und Lothars, dass das Chorherrenstift zu Zürich ihm Manches verdankte, und ebenso das Damenstift zu Schänis am 30. Jenner 1045 huldreich beschenkt wurde¹¹⁾. Schinz glaubte daher, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die Vermuthung äussern zu können, dass Kaiser Heinrich III. zuerst der Aebtissinn das Münzrecht geschenkt habe. Und wenn sich auch behaupten liesse, dass die angeführten Thatsachen noch nicht hinreichen, um diese Vermuthung völlig zu beweisen, so lässt sich von anderer Seite her noch ein neuer Umstand anführen, der die gleiche Ansicht zu unterstützen im Stande ist. Die Belehnung der Abtei mit dem Bracteatenstempel kann nämlich nicht früher Statt gefunden haben, weil überhaupt erst im elften und zwölften Jahrhundert

Das ist aber irrig und wird dadurch vollständig widerlegt, dass *Bertholdus Presbyter Constanciensis*, der über die damalige Zeit und mitten im Getümmel so umständlich schrieb, und mit dem Jahr 1100 endigt, dieses Verkommnisses mit keinem Worte gedenkt, sondern der Reichsfrieden erfolgte auf 3 Königentag zu Mainz 1103, nachdem Bertold und Welf die päbstliche Partei verlassen, seinen Bruder Bischof Gebhard von Constanx verstossen und Arnold eingesetzt hat: was zu den zwei Briefen Pabst Paschal's vom 10. Febr. 1103 Anlass gab, die Neugart n. 830 und 831 abgedruckt hat.

11) Hergot *Genealogia Habsburgica* n. 177.

8) Hottinger *Specul. Tigur.* p. 250.

9) *Documenta Abbatiss. t. 1. p. 170.* Bluntschli's Rechtsgeschichte, Th. 1. S. 145.

10) Er sagt nämlich hierüber: Da Otto von Freysingen *De rebus gestis Friderici I.* nicht einmal weiss, ob diese Verhandlungen mit Heinrich IV. oder V. geführt wurden, so haben die spätern Geschichtschreiber bald das Jahr 1081, bald 1094, 1097 oder 1098 angegeben. (Bluntschli, Rechtsgeschichte, Th. 1. S. 120, setzt das Jahr 1096.)

die Periode der Bracteaten beginnt, und vor dieser Zeit dieselben nicht bekannt waren. Auch aus dem Vorhandensein der Halbbracteaten, welche ich für die erste Münze halte, die aus der neuen Officin der Abtei hervorging, kann wiederum bewiesen werden, dass gerade in jenem Zeitalter die Abtei zu münzen begann. Denn es ist bekannt, dass die Halbbracteaten um die Mitte des eilften Jahrhunderts ihren Anfang nahmen und nur bis gegen Ende des zwölften gebraucht wurden und dass von da an die eigentlichen Bracteaten vorkommen.

So viel über die Entstehung dieses Münzrechtes, nun bleibt uns übrig, von der Beschaffenheit und der Verwaltung desselben zu sprechen. Vor Allem muss bemerkt werden, dass dasselbe nicht die Befugniß enthielt, alle Sorten von Geld zu prägen. Denn sowie die römischen Kaiser das Recht, Gold- und Silbergeld schlagen zu lassen, ausschliessend sich selbst vorbehielten und nur die Ausmünzung des Kupfergeldes dem Senat übergaben ¹²⁾, so hatten auch die deutschen Kaiser meist die Prägung der schweren Sorten dem Reiche vorbehalten, und ertheilten den Abteien, Bischöfen und Städten gewöhnlich nur den sogenannten Pfennig- oder Bracteatenstempel, d. h. die Befugniß, die kleineren Sorten, die für den Lokalverkehr hinreichten, zu prägen, wie z. B. der Kaiser zu Frankfurt grosses, die Stadt selbst nur kleines Geld schlug ¹³⁾. So münzten die Kaiser und Herzoge zu Zürich die grössern Silbersorten, die Aebtissinn die verschiedenen Arten der Bracteaten, die mehrern und mindern Pfennige, Pfennige und Hälblinge, Angster und Haller. Damals war dieses Privilegium, welches heutzutage wenig Gewinn bringen würde, sehr bedeutend, da

wenig Grosshandel existirte und Geldarmuth alle Völker im Mittelalter, besonders aber die Schweiz und Deutschland drückte, so dass die kleinen Geldsorten beinahe das einzige Geld waren, das im täglichen Verkehr circulirte. Das Münzrecht, welches die Aebtissinn besass, war und blieb fortwährend Lehen vom Reich, und jede Aebtissinn wurde vom Kaiser aufs Neue damit belehnt, und es hätte demselben frei gestanden, es wieder zu entziehen: denn es war nicht an die Rechte der Abtei geknüpft, sondern an die Person der Aebtissinn. So verlieh es Kaiser Rudolph derselben persönlich mit dem Scepter nebst andern Regalien, als er im Jahr 1272 in Zürich sich aufhielt, und eben diess haben andere Kaiser anwesend oder abwesend gethan. Sie hatte das Recht, für den ganzen ihr zugehörigen Bezirk Münze zu schlagen und keine andere zu dulden ausser die kaiserlichen groben Sorten. Der Münzfuss, den sie selbst bestimmte, sollte einzig Landeswährung haben und kein anderer daneben angenommen werden. Niemand durfte anderes Geld annehmen und ausgeben, sondern alle fremden Sorten mussten erst auf der Wechselbank der Abtei ausgewechselt und in Zürichmünze umgetauscht werden. Sie hatte anfangs zur Besorgung dieses Geschäftes einen besondern *Monetarius* unter ihren Beamteten; allein diess hörte allmählig auf und sie verpachtete an den Rath zu Zürich den Münzschlag ¹⁴⁾. Diess geschah aber nicht freiwillig, sondern war eine Folge langer und heftiger Streitigkeiten mit der Stadt. Wir sehen nämlich, welcher

12) Eckhel *Prolegomena Doctrinae Num. Vet.* T. 1. p. LXXIII.

13) Pfeffinger *ad Vitriarium III.* p. 460. 471.

14) Oder wie es in den Urkunden steht: *abbatiae monetam seu ius cudendi denarios*. Unter dem Ausdruck *Denarii* werden die Bracteaten oder Zürichpfennige verstanden, welche auch Tremissen und Drittelsdenare genannt werden, weil eben die gewöhnlichste Sorte derselben den dritten Theil eines Denar ausmachten. Auf gleiche Weise wird *denarius* für Bracteate in einer Urkunde vom Jahr 1316 bei Beischlag S. 41 gefunden.

Zwang mit diesem Münzmonopol verbunden war, und es ist leicht zu begreifen, dass die Stadt in ihrem aufblühenden Handel und Verkehr bald das Drückende empfand, was diese Einrichtung nothwendig mit sich führte. Und aus dieser Ursache ist vornehmlich der Anfang der Streitigkeiten mit der Abtei herzuleiten, in denen die Stadt zuletzt die Oberhand gewann. Sie verordnete von nun an den Münzschlag je nach Bedürfniss der politischen und commerciellen Verhältnisse und bestimmte die Grösse desselben, setzte die Währung oder den Münzfuss fest, und wachte darüber, dass keine andere Geldsorte als die ihrige innerhalb des Münzbannes geduldet wurde. Die erste Nachricht, die uns von dem Münzregal der Aebtissinn belehrt, und welche nicht älter ist als vom Jahr 1258, betrifft eben eine solche Verpachtung der Münze an den Rath. Ein ähnlicher Pachtvertrag vom Jahr 1364 ist ebenfalls vorhanden, ausgestellt der Aebtissinn von Rudger Maness Ritter und Bürgermeister, Rath und Zunftmeistern¹⁵⁾. Die Stadt nämlich, so wie sie überhaupt im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert eine freiere Stellung im Reiche gewann und die bisherigen kaiserlichen Rechte allmählig nicht mehr erfüllte oder an sich riss, so behauptete sie auch gegen die Abtei nicht bloss eine unabhängige Stellung, sondern brachte es dahin, dass dieselbe das Oberaufsichtsrecht über Münze, Markt und Zölle zugestehen und anerkennen musste.

Die Aebtissinn suchte zwar ihr Recht zu schützen und bat den Kaiser um Abhülfe gegen solche Annahmen. Und so erliess König Konrad IV. eine Verordnung an den Reichsvogt und Rath zu Zürich im Jahr 1242, welche so lautet¹⁶⁾: *Conradus, divi augusti imperatoris Friderici filius, Dei gratia Romanorum in regem electus, semper augustus et heres*

regni, Terlin advocato et universis civibus Thuricensibus fidelibus suis gratiam suam et omne bonum. Supplicavit dilecta princeps et fidelis nostra venerabilis Abbatissa Thuricensis, quia in moneta sua, quam tenet a nobis et a culmine imperiali ratione feudi, et in ceteris iuribus suis sibi derogetur in tantum, quod in debitis pensionibus et consuetis sibi et ecclesiae suae persolvendis defectum intolerabilem patiatur. Cum ergo huiusmodi iniuriis et gravaminibus obviare debeamus, mandamus vobis per obtentum gratiae domini et patris nostri ac nostrae, firmiter et districte praecipientes, quatenus in vestro districtu nullos permittatis denarios dari in praeiudicium et gravamen dictae fidelis nostrae ac monetae suae nisi sub cambio competenti. In ceteris quoque iuribus ipsam Abbatissam et ecclesiam suam teneatis in debitis usibus et honorificentis, ut deinceps in hac parte de vobis non possit habere materiam conquerendi. Es half nichts. Die aufstrebende Stadt errang im Laufe der Zeit die meisten Rechte, welche der Kaiser sich früher vorbehalten hatte, und so kann es nicht befremden, dass sie endlich im Jahr 1417 ohne Bewilligung aus eigener Machtvollkommenheit das Münzrecht zu gröbern Sorten ausübte. Der letzte Lehensact der Aebtissinn, den wir kennen, ist vom Jahr 1421 und er enthält die bisher ungewohnte Formel: «es hat unser Frau die Aebtissin verhängt, dieselb Münz zu schlagen nach Nutz und Ehren ires Gotes-huses und unser Statt Zürich» welche darum merkwürdig ist, weil wir aus ihr die veränderte Stellung der Stadt zur Abtei deutlich erkennen. Allein sowie die Stadt Zürich um ihres Handels willen die Münze der Abtei ihrer Obergewalt zu unterwerfen suchte, und den unmittelbaren Rechten derselben sich widersetzte, so geschah das Gleiche allmählig von andern Orten, die im Zürcherischen Münzbann einverleibt waren. Eine Reihe von Kämpfen entspann sich hierüber zwischen Zürich und

15) Neugart n. 1151.

16) Neugart n. 931.

den Mitständen, und Zürich war nicht im Stande, die allmälige Zerstörung und Auflösung des Münzbannes zu hindern. Luzern und andere Orte erhielten von den Kaisern eigene Münzrechte und so riss sich ein Theil nach dem andern los¹⁷⁾. Zürich vertheidigte zwar aufs Eifrigste die Rechte seiner Münzstätte und suchte das Alter derselben selbst durch unglaubliche Behauptungen zu beweisen. Denn als die Zürcherischen Abgeordneten im Jahr 1424 gegen die Eidgenossen erklärten, dass sie vor mehr als 500 Jahren, ehe sie in den Bund gekommen, die Münze hergebracht, und solche seitdem in nützlicher Gewähr ungehindert innegehabt und behalten haben: so behaupteten sie offenbar zu viel. Denn erstens besass die Abtei nicht bereits fünf Jahrhunderte hindurch das Münzrecht, sondern etwa vier, und zweitens hatte die Stadt das Oberaufsichtsrecht kaum seit zwei Jahrhunderten sich angemasst. Die Stadt war früher die Dienerin der Abtei, die Abtei war durch ihre hohe Stellung gleichsam die Herrin. Als nun allmählig die Lage und Verhältnisse sich veränderten und die Stadt die Vorrechte und Freiheiten der Abtei geschmälert und an sich gerissen hatte, so wollte sie nunmehr alle diese Immunitäten und Vorrechte zum eignen Vortheil verwenden und benutzen und gegen die Eidgenossen geltend machen. Allein in dem gleichen Kampfe, in welchem sie die Abtei überwunden hatte, unterlag sie selbst den Mitständen gegenüber.

Die letzte Aebtissin Katharina Freyinn von Zimbern wollte im Jahr 1502 einen neuen Versuch wagen, um ihr früheres unbeschränktes Münzrecht wieder zu gewinnen und besonders darauf dringen,

17) Luzern erhielt ein Münzrecht von König Sigmund im Jahr 1418. Die Urkunde steht in Haller's Schweiz. Münzkabinet. I. S. 409. Die Herzoge Albrecht und Lüpold ertheilten a. 1369 der Stadt Baden das Recht, eine Wechselbank anzulegen.

dass die Stadt nicht ebenfalls, wie diess bereits geschehen war, Geld schlage: sie suchte deshalb aus ihren Schriften darzuthun, dass nach dem Willen der Kaiser das Münzrecht der Abtei allein gebühre und zustehe. Allein der Rath von Zürich stellte ihr seine Urkunden entgegen, die er im Jahr 1425 vom Kaiser Sigmund und im Jahr 1487 von Maximilian erhalten hatte und welche der Stadt nicht minder als der Abtei jenes Recht zusicherten, und erklärte, dass, wenn die Aebtissin zu münzen gedenke, er nichts dawider einzuwenden habe; so sie aber der Stadt nicht ein Gleiches gönnen wolle, so schlage er ihr das Recht vor dem Kaiser vor, von dem ihrer beider Freiheit herrühre. Die Aebtissin konnte nichts ausrichten. Unterdessen begann die Reformation in Zürich, welche zur Folge hatte, dass von der gleichen Aebtissin im Jahr 1524 die Abtei mit allen noch übrigen Besitzungen und Rechten und namentlich auch mit dem Pfennigstempel dem Magistrat der Stadt übergeben werden musste.

Noch bleibt uns übrig, von dem Münzbezirk zu sprechen, innerhalb welchem der Aebtissin Münz allein Geltung und Curs hatte, und es ist nicht unwichtig, hiervon eine deutliche und klare Vorstellung zu erhalten: denn aus dem grössern oder kleinern Umfang des Münzbannes ergibt sich zugleich, ob wir dieses Regal für bedeutend und einträglich halten dürfen. Er umfasste den ganzen Zürichgau sowie auch Gebiete des Thurgaus und Aargaus, und es gibt uns hierüber eine alte Urkunde nähern Aufschluss¹⁸⁾.

Es ist zu wissen, dass unsers Gotzhuses Zürich Münz gohn sol in allem Zürichgau uf durch Glarus für Wallenstatt uf unz an den grünen Hag^{a)}, auch

18) Hottinger *Specul. Tigur.* Bluntschli's Rechtsgeschichte, Th. 1. S. 127.

sol sie gahn durch alle Waldstatt untz an den Gothardt, aber durch alles Aargau untz an die wagenden Studen^{b)}, aber nid sich ab untz an Hauwenstein^{c)} und durch alles Thurgau untz an die Murggen^{d)}. Dazwüsch sol kein eigne Münz syn dan allein zu Zofingen in der Rinkmur und nit fürbas.

In einer andern Urkunde der Fraumünsterabtei in Ms. 63, die nach dem Register im Jahr 1563 geschrieben ist, wird der Münzbann so festgesetzt:

Wan man in Zürich eine Münz schlaht, dass man die nemmen sol durch alles Aargau uf untz an die wagenden Studen, den Zürichsee uff für Wallenstatt untz an den grünen Hag, in allem Turgau untz an die Murgg, nid sich ab, untz do die Aare in den Rin gat, und sollen auch die von Zürich in allen der Herrschaft Vestinen und Stetten iren Wechsel haben und sol auch in den vorgeschribenen Kreisen kein ander Münz gahn dan Zürcher Münz.

In diesen Urkunden sind mehrere Ortsbezeichnungen unklar und bedürfen der Erläuterung.

- a) Der grüne Hag liegt zwischen Ragaz und Sargans an dem kleinen Flusse Sare, welcher die ehemalige Herrschaft Sargans in zwei Theile theilt, die ganz verschiedenen Rechtes waren¹⁹⁾. Der untere Theil nämlich und was rechts vom Wasser bis unter Schennis liegt, gehörte ehemals zu Rhaetien.
- b) Die wagenden (wankenden?) Studen waren bei Hutwil an den Grenzen des Cantons Bern gegen Luzern und erstreckten sich in einer ziemlich geraden Linie an die Brücke

zu Aarwangen, wo die March der Landgrafschaft Burgund war²⁰⁾.

c) Hauenstein ist nicht das Gebirg bei Solothurn, sondern das Städtchen Hauenstein am Rhein unterhalb Waldshut²¹⁾, und war eine alte berühmte Landmarch.

d) Die Murgg ist der Fluss, der von Fischingen her bei Frauenfeld vorbei in die Thur fliesst.

Der Münzbann von Zürich umfasste also der ersten und ältern Urkunde zufolge den Canton Zürich und einen Theil des Canton Thurgau bis an die Murg, Thur und Rhein, ferner die Cantone Luzern²²⁾, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus; das untere Aargau, die freien Aemter, die Grafschaft Baden von Aarwangen bis an die Aare und Rhein, ferner Gaster und Sargans bis an die Sare, und davon war nichts ausgenommen, als die Stadt Zofingen, welche ein eigenes Münzrecht besass, das aber nur auf die Stadt selbst eingeschränkt war.

In der zweiten Urkunde wird Zofingen nicht mehr erwähnt als eine Stadt mit eigenem abgeschlossenem Münzrecht, hingegen werden der Herrschaft Vestinen und Stette angeführt als konkordirend mit dem Münzdistrict von Zürich. Unter diesen Worten wird die Herrschaft Oesterreich oder die Besitzungen des Grafen von Habsburg verstanden und Zofingen gehörte damals eben diesen Grafen an. Die Zeitumstände hatten sich also zwischen der Zeit der Abfassung der ersten und zweiten Urkunde bedeutend verändert. Die erste Urkunde spricht von der Zeit, wo das Haus Oesterreich noch keine Besitzungen im Zürichgau und keinen Einfluss hatte, die zweite Urkunde hin-

20) Tschudi I. p. 155.

21) Neugart n. 1154.

22) Daher kommt zu Münster und zu Sursee die Zürichmünz als Landeswährung vor im Jahr 1236 und 1257 bei Neugart n. 926.

19) Stumpf Chron. X, 20.

gegen ist zu der Zeit abgefasst, wo Oesterreich nicht bloss im Zürichgau Rechte und Herrschaften besass, sondern wo auch Glarus, Uri, Schwyz und Unterwalden in Abhängigkeit gerathen waren; denn diese vier Kantone werden in der zweiten Urkunde nicht erwähnt, weil sie unter der Herrschaft Oesterreich inbegriffen waren. Oesterreich hatte nämlich im 13ten und 14ten Jahrhundert²³⁾ einen grossen Theil der im Zürcher Münzbann gelegenen Länder erworben, und nachdem auch Zofingen Eigenthum der Grafen von Habsburg wurde, kam durch dieselben die Zofingermünze in Handel und Wandel und beeinträchtigte die Rechte von Zürich in hohem Grade. Zürich konnte sich nicht anders helfen, da das Verbot derselben nichts gefruchtet hatte, als eine Münzconvention sich gefallen zu lassen, und diese kam a. 1545 zu Stande, derzufolge die Münze der Aebtissinn in der ganzen Herrschaft Oesterreich zwar freien Lauf haben sollte, jedoch so, dass auch der Zofingermünze Gegenrecht gehalten werde. Beide Münzen sollten, wie es scheint, gleiche Währung haben, und so kam es, dass auch der gleiche Münztypus festgesetzt wurde. Als Denkmünze dieser Convention kann ein Bracteate angesehen werden, auf welchem Felix und Regula als Repräsentanten von Zürich und Mauritius als Repräsentant von Zofingen dargestellt sind, und gleichzeitig sind wohl auch jene Zofingerbracteaten, welche die

23) Bluntschli's Rechtsgeschichte I, S. 179.

Aebtissinn von Zürich im fürstlichen Ornat als Typus haben. Aus eben dieser Münzconvention lässt sich die Erscheinung erklären, warum in allen Funden Zürcherischer Bracteaten auch viele Zofingerbracteaten vorhanden sind.

Wir sehen, dass der Münzbann sehr ausgedehnt war und es ergibt sich aus weiterer Untersuchung, dass derselbe alle benachbarten Münzkreise an Grösse und Umfang übertraf. Hieraus lässt sich erkennen, welche bedeutende und einflussreiche Stellung die Abtei von St. Felix und Regula ursprünglich in der ganzen Schweiz einnahm und welch wichtiges Monopol durch das Münzrecht derselben vom Kaiser verliehen war. Auch die Stadt Zürich verdankt der Abtei sehr viel, und ohne diese hätte sie niemals den grossen Einfluss im ganzen Lande erlangt. Die mächtige Abtei verschaffte ihr Wohlstand und Reichthum, und ward die Ursache, dass sie allmählig der wichtigste Ort und der Mittelpunkt des ganzen Districtes wurde: denn von hier ging Handel und Verkehr aus und alle Geldmittel strömten von hier durch alle Theile. Als aber im Laufe der Zeiten sowohl die Macht des Kaisers als der Kirche durch die aufblühenden Städte im ganzen deutschen Reiche gebrochen und überflügelt wurde, da erhob sich auch Zürich über die Abtei empor und je mächtiger und einflussreicher diese Stadt wurde, desto mehr sank das Ansehen der Abtei.

Wir gehen nun zu der Beschreibung der Münzen über, die im Mittelalter zu Zürich geschlagen worden sind, und theilen dieselben in 3 Classen.

- a) Die Silberdenare der Kaiser.
- b) Die Silberdenare der Herzoge von Alamannien.
- c) Die Halbbracteaten und Bracteaten der Frauenmünsterabtei.

Diese Münzen beginnen im zehnten Jahrhundert und gehen bis in den Anfang des sechzehnten.

1. Silberdenare der Kaiser.

Wir besitzen keine Münze von Zürich, die vor dem zehnten Jahrhundert geprägt ist, und es verdient keinen Glauben, was Stumpf in seiner im Jahr 1548 gedruckten Chronik VI, 44 erzählt, dass Münzen von Carl dem Dicken vorhanden seien, welche den Namen und das Bild desselben auf der einen Seite und auf der andern den Namen der Stadt Zürich tragen. Ob nun Stumpf irriger Weise jene meint, welche die Aufschrift SANCTVS CAROLVS und das Bild Carls des Grossen haben, lässt sich nicht bestimmen, da er die Zeichnung nicht mitgetheilt hat, jedoch ist es beinahe unwahrscheinlich, da gerade dieses Gepräge in seinem eigenen Zeitalter sehr häufig vorkam. Dieser Irrthum hat indessen einen noch grössern bei andern Schriftstellern veranlasst, als habe König Carl der Dicke der Stadt Zürich ein Münzrecht verliehen. Ich darf hierüber nicht ausführlicher eintreten, da bereits Ott in dem oben angeführten Buche diese Ansicht richtig beurtheilt und widerlegt hat und überhaupt keine Spur vorhanden ist, dass die Stadt Zürich

vor dem fünfzehnten Jahrhundert Geld geschlagen habe. Ebenso unzuverlässig ist, was Guillimannus *Rerum Helveticarum III. V.* berichtet, er habe gehört, es gebe eine alte Zürcherische Münze, die einerseits den Namen *Carolus Imperator*, anderseits einen beschleierten weiblichen Kopf trage, und er halte dieses für Carl den Dicken und seine Schwester Bertha, die zweite Aebtissinn. Es ist, wie ich glaube, ganz sicher anzunehmen, dass eine solche nirgends existirte.

Die ältesten Denare nun, die zu Zürich geprägt worden sind, sind aus dem zehnten Jahrhundert.

1. A. † OTTO IMPERAT. um ein Kreuz herum.

R. TVREG. zwischen zwei Linien. Wiegt $22\frac{1}{2}$ Gran. Es sind drei Exemplare vorhanden. Fig. 1.

2. A. † OTTO IMPERAT. um ein Kreuz herum.

R. TVREGVM. von der Linken zur Rechten. Ein innerer Kreis, durch welchen ein Kreuz geht, zwischen dessen vier Armen vier kleine Ringe stehen. Wiegt 22 Gran. Fig. 2.

Diess ist Otto der Grosse oder Otto I., der im Jahr 936 die deutsche Königskrone erhielt, im Jahr 962 zum Kaiser gewählt wurde und im Jahr 973 starb. Beide Münzen sind in der kaiserlichen Officin zu Zürich geprägt und zwar vielleicht im Jahr 966, als der Kaiser sich daselbst aufhielt²⁴⁾. Er begann den neuen Bau des grossen Münsters

24) Schweizerisches Museum V. Jahr S. 546.

und auf ihn beziehen sich zwei Basreliefs in demselben, welche in dem IV. Stück der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer für das Jahr 1840 von Herr Pfarrer Vögeli beschrieben und erklärt worden sind.

2. Silberdenare der Herzoge von Alamannien.

Als Deutschland von der fränkischen Monarchie sich losgerissen hatte, und deutsche Könige das Reich beherrschten, so ward in Alamannien das Herzogthum aufs Neue errichtet, und Zürich ward, wie Schinz vermuthet, der Fiscus oder die Kammer des Herzogthums und zugleich die Residenz der Herzoge²⁵⁾.

Es wurde unter König Conrad I. im Jahr 917 Burkard zum ersten Herzog gewählt und dieser regierte bis zum Jahr 925, in welchem er auf einem Feldzug in Italien das Leben verlor.

1. A. †PVRCHARDVS. Die Schreibart Purchardus statt Burchardus hat Analogie in dem Namen *Prisacha* statt *Brisach*.

R. COMES. Wiegt 26 Gran. Fig. 5.

Dieser Denar wurde bei Zürich gefunden und ist daher wahrscheinlich auch daselbst geprägt worden. Es ist bekannt, dass die Herzoge oder Duces in der frühern Zeit den Titel *Comes* oft gebraucht haben. Weil aber derselbe in Deutschland nur in dem Zeitalter üblich war, welches an das Carolingische angrenzt²⁶⁾ (in Frankreich dauerte diess länger): so halte ich diesen Burkard für den ersten Herzog Burkard, nicht für den zweiten. Und so kommt er unter gleichen Verhältnissen als Comes

25) Gebhard Geschichte der Reichsstände t. I. p. 321. Lazius *Migrat. Gentium* p. 371. Pfeffinger *ad Vitriarium* T. IV. p. 549.

26) Estor *Commentarii de Ministerialibus* p. 390. Kopp *Different. inter Comites et Nobil.* p. 72.

und als Dux vor bei Neugart n. 705. 706. 710. 711. 712. 715. 714. 715. Escher in der Encyclopädie von Ersch s. v. Eidgenossenschaft p. 75. sagt, es sei wahrscheinlich der nämliche, der als Graf und Markgraf in Rhaetien erscheine.

Der zweite Herzog, von König Heinrich I. gewählt, ist Hermann. Er regierte vom Jahr 926 an und starb 949. Er hat mit seiner Gemahlinn Regulinda das Kloster Einsiedeln gestiftet²⁷⁾ und wird auch in Urkunden bei Neugart erwähnt n. 718. 724. Von ihm sind keine Münzen bekannt, die in Zürich geschlagen sind, wohl aber solche von Breisach, die Beischlag S. 85. Tab. IV, 2. mitgetheilt hat.

Der dritte Herzog ist Ludolf (Luitolfus)²⁸⁾, der älteste Sohn von Kaiser Otto I., Tochtermann des Herzogs Hermann; er erhielt von seinem Vater im J. 949 das Herzogthum, musste aber demselben im J. 955, als er gegen seinen Vater zu Felde gezogen und besiegt worden war, wieder entsagen. Münzen desselben, in Zürich geschlagen, kenne ich keine, hingegen aus Breisach²⁹⁾.

Der vierte Herzog ist Burkard II., der Sohn des ersten Herzogs Burkard; er ward von Kaiser Otto I. an Ludolfs Stelle gewählt, und verwaltete das Herzogthum bis 975.

A. BVRCHADRVS um ein Kreuz herum. Der Stempelschneider hat in dem Namen Burchardus die Buchstaben D und R versetzt.

R. TVREG. zwischen zwei Linien. Wiegt 17 Ass. Fig. 4.

Da der Revers ganz der gleiche ist, wie in dem unter Fig. 2. abgebildeten Denar, so finde ich kein Bedenken, denselben ebenfalls in das Jahr 966 zu setzen. Dieser Burkard II., von dem Beischlag

27) Hartmann *Annal. Einsiedl.* p. 44. 46.

28) Neugart n. 727. 728.

29) Beyschlag S. 83. Tab. IV, 3.

auch einen anführt S. 84. Tab. IV, 6. kommt in Urkunden von Zürich und Einsiedeln oft vor³⁰⁾.

Der fünfte Herzog ist Otto, ein Enkel Kaiser Otto's I., regierte vom Jahr 973 an, und starb in Italien, wohin er den Kaiser Otto II. begleitet hatte, im Jahr 982.

A. † OTTO IMPERAT.

R. † OTITA DVX. Wiegt 18 Gran. Fig. 5.

Dieser Denar wurde mit dem von Kaiser Otto und Burkard II. und dem von Konrad, von dem ich nachher sprechen werde, zugleich in Chur gefunden, welcher Ort ebenfalls zum Herzogthum Schwaben gehörte. Und es ist kein Zweifel, dass der Herzog Otto zu verstehen sei, wiewohl sein Name durch die Laune des Stempelschneiders beinahe unkenntlich geworden ist. Denn wie mannigfaltig auch die Wortformen sind, in denen der Name Otto in der deutschen Sprache erscheint, z. B. Oti, Otich, Oticho, Oting, Otini, Oto, Oddo, Otdine, Ottynus³¹⁾, so ist doch die Form Otita unerhört und gegen die Regeln der Wortbildung, und man würde weit vorziehen zu lesen OTTO ITALIAE DVX, wenn diess durch die Geschichte bestätigt würde. Allein solche willkürliche Namenverstümmelungen kommen gerade am häufigsten auf Münzen der Kaiser Otto vor, und Lelewel hat mehrere Beispiele (wiewohl keines ganz ähnlich ist) aufgezählt³²⁾. Beyschlag liefert auch einen Denar dieses Herzogs aus Breisach. Auf der Vorderseite steht der Name von Kaiser Otto II., welcher der Oheim unsers Herzogs war.

Der sechste Herzog war Konrad (anders hat aber Pipitz in seinem Buche die Grafen von Kyburg, Leipzig 1859 S. 4. die Reihenfolge der Herzoge angegeben), der vom Jahr 982 bis 997 re-

gierte. Ihn nennt eine Urkunde des Jahres 984 bei Neugart n. 781. Vgl. Schlosser Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung, II. Bd. II. Thl. S. 277.

A. CHVONRADVS DVX. um ein Kreuz herum.

R. TVREGVM. Ein Kreuz in einer Rosette.

Wiegt 19 Gran, ein anderes Exemplar 20 Gran. Fig. 6.

Die folgenden Herzoge übergehe ich, da keine Münzen derselben vorhanden sind.

Nun folgt ein Denar von König Heinrich III., der vom Jahr 1037 bis 1043 das Herzogthum Alamannien verwaltete, von welchem indessen auch Schinz bezweifelte, ob er in Zürich geprägt sei. Dieser wird in Hynitsch *Catal. Numismat.* p. 58. N. 74. 1. so beschrieben

A. HEINRICVS REX

R. CIVITAS ZVRCHO.

und Zurcho für Zurecho in Polen erklärt. Da nun Schinz keinen Ort dieses Namens auffinden konnte, es wäre denn Turzeck in Litthauen, so glaubte er, besonders da kein König Heinrich weder in ältern noch neuern Zeiten Anlass hatte, in jenem Lande Geld zu schlagen, den Namen Zurcho mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Zürich beziehen zu können, und Heinrich III. zu verstehen, der sich oft in Zürich aufhielt, und von dem er oben die Vermuthung ausgesprochen hatte, dass er der Aebtissinn der Fraumünsterabtei den Pfennigstempel zuerst verliehen habe. Wenn nun gleich die deutsche Namensform Zurch, Zurihc, Zurih (die in deutschen Urkunden gefunden wird), jenem Zurcho nahekommt, so ist doch in lateinischen Urkunden immer entweder *Turegum* oder *Civitas Turegia* oder *Turicina* üblich, und es ist ganz unglaublich, dass auf einer Zürchermünze *Civitas Zurcho* gesetzt worden wäre. Vielmehr bin ich geneigt zu glauben, dass Zurcho irgend einen Ort in Ungarn bezeichne, da es ja bekannt ist, dass die deutschen Könige Heinrich

30) Neugart n. 742. 747. 749. 750. 756. 766.

31) Goldastus *Rer. Allemannic.* II. p. 130. Eccardus *Quaternio* p. 54. Ellenhardi *Chron.* p. 32.

32) *Numismatique* T. 3. p. 133 ff.

viel in diesem Lande beschäftigt waren. Uebrigens würde die Münze selbst, wenn man Gelegenheit hätte, sie zu sehen, und man sich nicht bloss auf eine oberflächliche, vielleicht unrichtige Beschreibung verlassen müsste, uns den besten Aufschluss über ihr Zeitalter und Vaterland ertheilen.

Ich komme nun auf Herzog Rudolf von Rheinfelden, der vom Jahr 1057 bis 1080 das Herzogthum besass. Von diesem ist eine bleierne Münze vorhanden, die $4\frac{1}{3}$ Loth wiegt und das Gepräge eines Denars hat.

A. RVODOLFVS REX. Ein Kreuz in der Mitte mit einer Einfassung.

R. TVREGVM. in einer Einfassung. Fig. 7.

Diese bleierne Münze ward bei der Kreuzkirche nahe bei Zürich gefunden, und es lässt sich fragen, ob dieselbe eine wirkliche Münze oder eine Stempelprobe oder, was mir als das glaubwürdigste erscheint, eine Nothmünze sei. Dazu hatte auch Herzog Rudolf am meisten Anlass in dem Kriege gegen seinen Schwager Heinrich IV., dem er die Krone streitig machte und es dahin brachte, dass er selbst im Jahr 1077 zum König erwählt wurde. Zürich war in diesem Kampfe ein wichtiger Stützpunkt und nahm lebhaften Antheil an seinem Schicksal³³⁾. Einem andern Rudolf weiss ich diese Münze nicht zuzuschreiben. Denn da die Burgundischen Könige Rudolf nicht über Zürich regiert haben, und ausserdem diese Münze ein weit älteres Ansehen hat als dass sie etwa dem Grafen Rudolf von Habsburg beigelegt werden könnte, so bleibt nichts übrig als mit Abt Gerbert von Sanct Blasien im *Rudolfus Suevus* p. 153 obigen Herzog Rudolf zu verstehen.

So viel von den Denaren der Kaiser und Herzoge. Von andern ist keine Nachricht auf uns

gekommen, aber es ist wahrscheinlich, dass viele verloren gegangen sind. Wie lange die Kaiser und Herzoge auch in den folgenden Zeiten das Münzregal in Zürich ausübten, bleibt ebenfalls ungewiss, indessen ist eher wahrscheinlich, dass diess nur selten oder nie mehr geschah: denn die politischen Verhältnisse hatten sich anders gestaltet.

Der Münzfuss dieser Denare stimmt mit dem der fränkischen Monarchie überein, und sie sind sämtlich ganze Denare, ungeachtet das Gewicht (wie ich bei jedem angegeben habe) sehr verschiedenen ist.

Die Periode der Bracteaten.

Wir gehen nun zur Münzgeschichte der Abtei über. Die Bracteaten, welche die Aebtissinn prägen liess, zerfallen in Halbbracteaten und Bracteaten; jene sind zweiseitig gestempelt, diese einseitig; jene sind älter, diese jünger. So beginnt auch in der Münzgeschichte von Augsburg die Periode der Halbbracteaten früher, nämlich mit der Mitte des elften Jahrhunderts und dauert bis zum letzten Viertel des zwölften. Die eigentlichen Bracteaten erscheinen in Zürich mit Ende des zwölften und gehen bis zu Ende des funfzehnten ununterbrochen fort, und dauerten also weit länger als in Augsburg, wo nur noch im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts solche geschlagen wurden. Ueberhaupt ist in Deutschland nur das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert die eigentliche Blüthezeit dieser Geldsorte, während sie in der Schweiz weit länger beibehalten wurde. Wir haben eine beträchtliche Reihenfolge der Bracteaten der Abtei übrig und können dieselben von ihrem Ursprung im elften Jahrhundert bis zur Aufhebung der Abtei im sechszehnten verfolgen. Die Betrachtung der verschiedenen Typen, die wir auf diesen Münzen finden, lehrt uns, in welche Zeiten sie hingehören; denn die Veränderung derselben hält gleichen Schritt

33) Schweizerisches Museum V Jahr p. 538. Bluntschli's Rechtsgesch. I. S. 133.

mit der Entwickelung des Münztypus in Deutschland. Im elften und zwölften Jahrhundert ist Kreuz und Tempel der übliche Typus und nicht anders sind unsere Zürcherschen Halbbracteaten. Auf den eigentlichen Bracteaten dauerte das Kreuz fort, der Tempel verschwand. Im dreizehnten Jahrhundert dachte man darauf, die einzelnen Münzstätten, in denen das Geld geprägt wurde, näher zu bezeichnen und durch Bilder von einander zu unterscheiden. Dieses geschah nun erstens dadurch, dass die Heiligen der Abteien oder Städte im Typus dargestellt wurden, und zweitens dass die meisten geistlichen Münzherren anfangen, ihr Brustbild auf die Münzen zu setzen. Beides that auch die Aebtissinn von Zürich und der letztere Typus dauerte dann auch im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert fort. Eine ausführliche Darstellung der Veränderung in den Typen deutscher Münzen, woraus zugleich die vollkommene Uebereinstimmung der Zürcherischen Bracteaten erhellt, findet sich bei Lelewel, *Numismatique du moyen âge* T. 5. p. 211 — 240 und 297 — 319.

Die vorliegenden Halbbracteaten bestehen aus unregelmässigen Stücken von Silberblech und sind mehr viereckig als rund; sie haben alle unter sich gemein, dass auf der einen Seite ein Tempel, der indessen mehr einem Baugespann als einem wirklichen Gebäude ähnlich sieht, auf der andern Seite ein Kreuz steht. Die Form des Tempels bietet zwei Verschiedenheiten dar: denn das Dach ist entweder ein Giebeldach oder kuppelförmig. Dieser Typus beweist, wie ich oben bemerkt habe, das hohe Alter dieser Münzen; denn es ist der gleiche, der durch das ganze Carolingische Zeitalter gefunden wird. Es sind solche Stücke von Carl dem Grossen, noch mehrere von seinem Sohne Ludwig übrig, welche einerseits ein Kreuz mit vier Kugeln in den Ecken und der Inschrift HLVDOVVICVS IMPER., anderseits einen auf vier Säulen

ruhenden Tempel haben, auf dessen Giebel ein Kreuz steht, mit der Umschrift KRISTIANA RELIGIO, und man hat deren auch in Zürich aufgefunden, wodurch Schinz zu der Vermuthung veranlasst wurde, dass solche vielleicht auch in Zürich geschlagen worden seien. Das gleiche Gepräge haben ferner die Münzen des Bischofes von Lausanne im zehnten Jahrhundert, welche die Inschrift haben A. SEDES LAVSANE. R. CIVITAS EQVETRIV; ferner deutsche Münzen im elften Jahrhundert, z. B. von Kaiser Otto und seinen Nachfolgern, sowie vom Erzbischof Hermann von Cöln. Später findet man den Tempel nicht mehr als Typus und darum können wir auch kein Bedenken tragen, die vorliegenden Halbbracteaten ins elfte Jahrhundert zu setzen. Die meisten derselben tragen Umschriften, welche aber beinahe ganz unleserlich und von denen nur noch ein oder zwei Buchstaben übrig sind. Schinz hielt die Aufschrift ebenfalls für unleserlich, glaubte jedoch auf einem Exemplare + PV entdeckt zu haben, was er durch PVRCHARDVS ergänzte und daher diese Halbbracteaten dem Herzog Burkard II. im zehnten Jahrhundert zuschrieb. Ich hingegen erhielt unter vielen andern ein Exemplar, auf dem ziemlich deutlich TVRI steht, was ich durch TVREGVM ergänze, auf andern ist E oder V oder M sichtbar. Durch diese Aufschrift ist demnach die Münzstätte ausser allen Zweifel gesetzt. Aber wenn auch keine Inschrift auf Zürich hinweisen würde, so müssten wir gleichwohl diese Bracteaten für Zürcherische halten, gemäss der Regel, welche bei mittelalterlichen Münzen sich als gültig bewiesen hat, dass alle Lokalmünzen oder kleineren Sorten, die innerhalb eines bestimmten Münzbannes gefunden werden, auch in demselben geprägt worden seien. Denn es werden nur selten Stücke anderer Münzkreise anderwärts als in ihrer Heimath gefunden, weil eben keine fremde Sorte geduldet wurde. Es darf

indessen nicht geglaubt werden, dass diese allgemeine Regel keine Ausnahme erleide, allein wo es der Fall ist, dass Münzen verschiedener Münz-districte in grosser Menge zusammen gefunden werden, so ist diess durch Münzconventionen zwischen zwei oder mehrern Städten bewirkt worden. So sind beinahe in allen Funden Zürcherischer Bracteaten auch Zofinger, Schaffhauser, St. Galler, Basler und Constanzer, weil Zürich vielleicht mit allen diesen Städten zu gewissen Zeiten Münz-verträge geschlossen hatte.

Es sind nun folgende Varietäten vorhanden:

1) A. Ein Tempel innerhalb eines Kreises. Die Schläge des Hammers sind auf dem Silberblech sichtbar.

R. Ein Kreuz innerhalb eines Kreises, in den vier Winkeln des Kreuzes sind vier kleine Ringe. Fig. 8.

2) A. Der Tempel.

R. Das Kreuz. TVRI. Fig. 9.

Mehr als 100 Stücke, welche einzeln von $9\frac{1}{2}$ bis 11 Gran wägen, wurden beim Niederreissen des alten Rathhauses und beim Oberdorfthor in Zürich gefunden. Es sind halbe Denare, wie sich aus der Vergleichung mit den oben angeführten ganzen Denaren ergibt.

5) A. Das Kreuz, dessen Fuss sich ankerförmig in zwei halbe Zirkel theilt.

R. Der Tempel ist etwas mehr ausgeführt als in den vorherigen. Die Umschrift ist ganz unleserlich. Fig. 10.

Im Jahr 1715 und 1752 wurden etwa 200 Stücke zu Wetzikon, 5 Stunden von Zürich gefunden. Alle diese Stücke wägen $7\frac{1}{2}$ oder $7\frac{2}{3}$ Gran, und sind Drittelstücke des Denar oder Tremissen, und haben das Gewicht des eigentlichen Zürichpfennigs.

4) A. Der Tempel.

R. Das Kreuz mit vier kleinen Ringen an den

Schenkeln desselben und innerhalb derselben ein grosser Kreis. Fig. 11.

5) A. Der Tempel hat ein Kuppeldach.

R. Das Kreuz, in dessen vier Winkeln vier Ringe. Fig. 12.

6) Einseitiger Bracteate. Der Tempel mit einem Kuppeldach. Fig. 13.

Dieser Bracteate verdient besondere Erwähnung, da die Undeutlichkeit des Gepräges mehrerer Exemplare den David Hottinger in der Schrift über die *Numi bracteati Tigurini* verleitet hat, ein Bild darauf zu sehen, das nirgends zu sehen ist. Er glaubte nämlich, wie seine beigefügte Zeichnung beweist, Carl den Grossen darauf entdeckt zu haben, auf dem Thron sitzend, das Schwert über die Kniee gelegt, gerade so wie das steinerne kolossale Bild am grossen Münster den Kaiser darstellt, und wie derselbe auf goldenen und silbernen Münzen des sechszehnten Jahrhunderts erscheint. Allein nichts als ein undeutliches halberloschenes Gepräge gab die Entstehung diesem Phantasiebild, die Kuppelspitze und das Kuppeldach wurden zu Kopf und Oberleib und so bildeten sich die einzelnen Theile des Tempelgebäudes um und verwandelten sich zuletzt in die bekannte Statue des Kaisers.

7) Einseitig. Ein punctirter Kreis, innerhalb welchem das Kreuz mit einigen Auszierungen (auf einem andern Exemplar scheinen es Lilien zu sein) sich befindet. Fig. 14.

Diese sieben Varietäten gehören zusammen, da Gepräge und Manier gleich oder wenigstens nicht sehr weit von einander entfernt ist, und wir haben hiermit alle Münzen aufgezählt, die aus dem elften Jahrhundert übrig geblieben sind. Was nun den Münzfuss dieser Halbbracteaten betrifft, so zerfallen dieselben in zwei Classen. Die einen sind halbe Denare und wägen $9\frac{1}{2}$ bis 11 Gran, die andern sind Dritteldenare oder Tremissen und wägen $7\frac{1}{2}$ oder $7\frac{2}{3}$ Gran. Sie entsprechen demnach dem

eigentlichen Zürichpfennig von $7\frac{5}{9}$ Gran, wovon 572 Stück oder 48 Schilling aus einer Mark Silber geschlagen wurden. Diese Drittelsdenare oder Pfennige wurden schlechthin *denarii* genannt, und waren das gewöhnliche kurrente Geld, welches von der Abtei gemünzt wurde. Ausserdem gab es noch halbe Pfennige oder Hälblinge von $3\frac{7}{9}$ Gran.

Es folgen die Bracteaten des zwölften Jahrhunderts. Sie sind alle mit wenigen zufälligen Ausnahmen einseitig, ferner viereckt.

- 1) Ein Perlenkranz, in der Mitte ein Kreuz in einem Kreise. ZVRICH. Ein Stern. Fig. 15.
- 2) Gleich. Die Aufschrift ist anders gestellt. Fig. 16.

3) Gleich. Der Stempelschneider hat in der Inschrift V und R versetzt. Fig. 17.

- 4) Ein zweiseitiger Bracteate, Gepräge und Umschrift sind auf beiden Seiten gleich. Fig. 18.

Schöpflin hat³⁴⁾ einen Bracteaten, der zu dieser Classe gehört, falsch erklärt, indem er den ersten Buchstaben der Aufschrift nicht für ein Z, sondern für zwei Fische hielt, und so kam es denn, dass er die übrigen Buchstaben VRICH für den Namen des Grafen Ulrich von Pfirt ansah, der im Wappen zwei Fische führt. Diesen Irrthum wiederholte neuerdings Lelewel, *Numismatique* P. 5. T. 225, da er eben nur die unrichtige Zeichnung von Schöpflin vor sich hatte. Beyschlag dagegen hat bereits den Fehler gerügt S. 150.

Diese Bracteaten wägen $7\frac{1}{3}$ Gran und sind also ziemlich genau auf $7\frac{1}{2}$ Gran geschrotten wie die vorhergehenden, d. i. 48 Schilling auf die Mark, woraus sich ergibt, dass sie älter sind als vom Jahr 1258, als die Mark auf 50 Schillinge gesetzt wurde.

Es folgen nun die Bracteaten, die das Zeichen der Abtei tragen. Die Patrone derselben waren die beiden Märtyrer St. Felix und Regula, deren

verschiedenartige Legenden in dem neusten Heft der Zürcherischen Mittheilungen über vaterländische Alterthümer beschrieben und mit grosser Sorgfalt untersucht und geprüft worden sind.

Auf den Bracteaten ist entweder Einer der beiden Heiligen, sei es Felix oder Regula, oder beide gemeinsam dargestellt.

A. Bracteaten von St. Felix.

- 1) Der Kopf von Felix, nach der linken Seite gewendet, mit einem Diadem um die Stirne, ein Kreuz ist über dem Scheitel. ZVRICH.

Die Form des Anfangsbuchstabens ist noch die gleiche wie in den vorhergehenden. Fig. 19.

- 2) Aehnlich. Ein Stern ist über dem Haupt. Fig. 20.

- 3) Aehnlich. Der Stern ist neben dem Kopf. Fig. 21.

- 4) Der Kopf ist ohne Diadem oder Stirnbinde. Die Form der Buchstaben in der Aufschrift ist anders und ich halte diesen Bracteate für viel jünger als die vorigen. Fig. 22.

- 5) Der Kopf von Felix, en face, über dem Scheitel ein Stern, auf der Stirne die Binde, auf beiden Seiten fallen starke Haarlocken herunter. ZVRICH. Fig. 23.

- 6) Der Kopf von Felix, mit dem Diadem, links gewendet. TVREGVM. (Wiegt $6\frac{1}{2}$ Gran.) Fig. 24.

- 7) Der Kopf von Felix ohne Diadem, mit starken Locken. TVREGVM. (Wiegt $6\frac{1}{2}$ Gran.) Fig. 25.

- 8) Der Kopf von Felix, links gekehrt, mit einem Heiligenschein umgeben. ZV. Dieser Bracteate ist sehr schön gearbeitet, und scheint jünger als die übrigen: denn diese Aufschrift ZV für Zürich (der Strich über dem Vocal V bezeichnet den Umlaut) kommt erst auf den Bracteaten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts vor. Fig. 26.

34) in *Alsatia Illustrata* T. 2. p. 610.

9) Der Kopf von Felix, links gewendet, ohne Heiligenschein. ZV. Fig. 49.

B. Die Bracteaten von St. Regula.

1) Der Kopf von Regula, rechts gewendet, mit Diadem. ZVRICH. Fig. 27.

2) Aehnlich. Fig. 28.

Man kann die Bracteaten von Felix und Regula oft nur dadurch unterscheiden, dass man als sicher annehmen darf, dass Felix immer links, Regula immer rechts gekehrt ist. Diess gilt auch für diejenigen Bracteaten, auf welchen beide Köpfe janusartig verbunden sind (von denen wir nachher sprechen werden): denn auch hier schaut Felix links, Regula rechts. Der Ausdruck des Gesichtes nämlich ist auf vielen Exemplaren so gleichartig, dass männliche und weibliche Gesichtsbildung nicht unterschieden werden kann, auf andern hingegen ist die Unterscheidung leicht. Wer Gelegenheit hat, viele Exemplare zu betrachten, muss sich nothwendig überzeugen, dass wir zwei verschiedene Arten vor uns haben, und dass es unmöglich ist, alle, sowohl die, wo der Kopf links als die, wo derselbe rechts schaut, für weibliche Köpfe, nämlich für den der Regula zu halten. Schinz hatte ebenfalls diese irrige Ansicht und begründete die Annahme, dass nur Regula, nicht Felix, einzeln als Typus üblich geworden sei, dadurch, dass die Abtei selbst zuweilen den Namen St. Regel trage³⁵⁾ und dass die Hörigen der Abtei im gemeinen Leben Regler genannt worden seien. Allein die Betrachtung einer Menge von Exemplaren hat mich vollständig überzeugt, dass die einen einen männlichen Kopf, die andern einen weiblichen zeigen. Der männliche Kopf nun kann kein anderer sein als St. Felix und es ist ein grosser Irrthum von Stumpf³⁶⁾ und Ziegler (in der in der Einleitung

angeführten Schrift), dass sie meinten, die Bracteaten mit dem männlichen Kopf seien von der Stadt Zürich geschlagen, die mit dem weiblichen Kopf von der Abtei. Diese Behauptung ist falsch, weil überhaupt die Stadt Zürich keine Bracteaten geschlagen, und überhaupt vor dem 15ten Jahrhundert kein Münzrecht erworben hat.

C. Die Bracteaten von St. Felix und Regula.

1) Die Köpfe von Felix und Regula sind gleich den beiden Köpfen des Janus vereinigt. Felix ist links gewendet, Regula rechts. ZVRICH. Fig. 29.

2) Aehnlich. † ZVRICH. Fig. 30.

3) Der Kopf von Felix ist en face, der Kopf von Regula schaut rechts. Ein Halbmond und ein Stern sind zwischen der Aufschrift ZVRICH bemerkbar. Fig. 31.

4) Der Kopf von Felix und Regula, über denselben ein Stern. In dem rechts stehenden Kopfe sind die weiblichen Gesichtszüge leicht zu erkennen. Fig. 32.

5) Ueber den beiden Köpfen steht ein Kirchengebäude, zu jeder Seite desselben ist ein Lilienscepter. Fig. 32.

Dieser merkwürdige Bracteate (den Hottinger mitgetheilt, aber nicht erklärt hat) ist wohl eine Denkmünze und soll ein geschichtliches Ereigniss verewigen. Ich glaube nämlich, dass derselbe zum Andenken der Stiftung der Abtei von St. Felix und Regula durch König Ludwig geprägt worden sei. Die königliche Macht nämlich wird durch die Lilienscepter bezeichnet. Schinz betrachtet ihn zwar ebenfalls für eine Gedächtnismünze, legt aber kein besonderes Gewicht auf das beigefügte Kirchengebäude, da nichts gewöhnlicher sei als die Darstellung der Heiligen mit ihren Kirchen, sondern sucht in den Liliensceptern den Grund zur Erklärung und bezieht den Typus auf die feierliche Beilehnung der Aebtissinn mit den Regalien durch

35) *Acta Murensia* p. 29.

36) *Chron. VI.* 14.

Kaiser Rudolf im Jahr 1275. Er glaubte nämlich auf Kaiser Rudolf rathen zu können, weil auch im Sigel dieses Kaisers (welches z. B. in Tafel XLIV der Kaisermünzen Deutschlands von Götz abgebildet ist) ein Lilienscepter sich befindet.

Es wäre wichtig zu erfahren, wann dieses Gepräge der Heiligen der Abtei zuerst in Gebrauch kam, und ich glaube, dass es möglich sei, das Zeitalter ziemlich genau auszumitteln. Es ist nämlich bekannt, dass die Aebtissinn Judenta, welche vom Jahr 1228 bis 1255 dem Kloster vorstand, zuerst St. Felix und Regula in ihr Abteisiegel aufnahm, was dann von allen nachfolgenden Aebtissinnen beibehalten wurde. So wird also auch diese Judenta die erste Aebtissinn gewesen sein, die das Gepräge der Heiligen auf den Bracteaten der Abtei einführte, und keiner, der diesen Stempel trägt, wird vor dem Jahr 1228 geschlagen worden sein. Sie gehören daher ins dreizehnte Jahrhundert, und ungeachtet späterhin andere Typen üblich wurden, so wurde doch dieses Gepräge von Zeit zu Zeit wiederholt, wie sich aus mehreren Exemplaren ergibt, die ins vierzehnte und funfzehnte Jahrhundert gehören.

Es verdient bemerkt zu werden, dass der gleiche Typus der beiden Patrone von Zürich auch auf Bracteaten der Stadt Zofingen vorkommt, jedoch so, dass unter den beiden Köpfen von Felix und Regula noch ein dritter männlicher Kopf sichtbar ist. Die Umschrift ist ZOVIG d. h. Zofingen. Fig. 55. — David Hottinger hält den dritten Kopf für Herzog Berthold von Zähringen, dem Zofingen im vierzehnten Jahrhundert eigenthümlich zugehörte. Allein wenn dieses der Fall wäre, so ist es wahrscheinlich, dass zur nähern Bezeichnung der Kopf des Herzogs mit der herzoglichen Krone geschmückt sein würde, wie diess auf Bernerbracteaten zu sehen ist [Fig. 54.], wo über dem Bär der Kopf von Berchthold IV., Herzog von Zähringen, mit schöner Krone

abgebildet ist. Eine andere Vermuthung stellt Kretschmer in der Hannoverschen Numismatischen Zeitung 1856 S. 507 auf, dass nämlich dieser Bracteate auf Graf Rudolf von Habsburg als Schutzherrn von Zürich und Zofingen sich beziehe, dessen Sigel ebenfalls einen Kopf mit mehrern Gesichtern auf der Vorderseite zeige. Ich glaube indessen eher, es werde durch den dritten Kopf der heilige Mauritius bezeichnet, der Patron von Zofingen, und erkläre die Vereinigung der Patrone von Zürich und Zofingen dadurch, dass zwischen diesen beiden Städten eine Münzconvention über gegenseitige Anerkennung ihres Geldes geschlossen worden sei, derzufolge den Zofingerbracteaten das Gepräge der Zürcherischen bewilligt wurde. Denn nicht bloss der Typus, von dem wir jetzt sprechen, ist beiden Städten gemeinsam, sondern auch derjenige mit dem Brustbilde der Aebtissinn von Zürich, von dem wir nachher reden werden, ist den Zofingerbracteaten eigenthümlich [Fig. 53.]. Und dass ein solches Münzverkommniss im vierzehnten Jahrhundert wirklich Statt gefunden habe, haben wir oben zu zeigen versucht. Es ist also klar, dass zu jener Zeit der Typus von Felix und Regula in Zürich noch üblich war.

In die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gehören folgende Bracteaten.

- 1) Ein männlicher Kopf mit kräftigem Ausdruck, die dreizackige Krone auf dem Haupt. ZVRICH. Wiegt 7 Gran. Fig. 56.
- 2) Ein ähnlicher Kopf mit schön gezackter Königskrone, zu beiden Seiten ein Stern. Ohne Umschrift. Fig. 57.

Diese beiden Bracteaten stellen Karl den Grossen vor, und die Prägung fällt in jene Zeit, als der Feiertag Carls als *Sanctus Carolus* von der Abtei gefeiert wurde. Es ist bekannt, dass Carl drei volle Jahrhunderte nach seinem Tode auf Veranlassung des Kaisers Friedrich I. im Jahr 1161 vom

Papst Paschalis unter die Zahl der Heiligen (gleichwie früherhin die römischen Kaiser unter die Zahl der Götter) aufgenommen wurde³⁷⁾. Da es nun lange dauerte, bis auch in Zürich diess neue Kirchenfest begangen wurde, so verordnete Papst Gregor IX. zu diesem Zweck den 28sten Januar und Bischof Heinrich von Constanz übertrug dem Chorherrenstift zu Zürich die Anordnung und Einführung desselben und es ward im Jahr 1255 zum ersten Mal abgehalten. Das Officium, welches damals im grossen Münster zu Ehren Carls gesungen wurde, ist noch erhalten und fängt so an:

*Urbs Thuregum, urbs famosa,
quam decorant gloriosa
Sanctorum suffragia,
regi regum pange laudes,
quae de magni regis gaudes
Caroli memoria. etc.*

Das weitere kann man nachlesen in dem Anhang von *Helperici Carolus Magnus* edirt von I. C. Orelli S. 45. Der Nachfolger des genannten Bischofs, Eberhart, ging noch weiter und gebot im Jahr 1272 nicht bloss den Chorherren, sondern auch der gesammten weltlichen und regularen Geistlichkeit in Zürich die Abhaltung des Festes. Und in dieses Jahr mag daher die Prägung der vorliegenden Bracteaten fallen. Dessen ungeachtet wurde Carls Fest erst seit dem Jahr 1444 in allen Kirchen der Stadt gefeiert, weil die Niederlage der Schweizer bei Basel als eine Rache ihres Krieges gegen Zürich der Einwirkung Carls zugeschrieben wurde³⁸⁾.

Ich vermuthe, dass es noch mehrere Bracteaten gegeben habe, welche das Brustbild eines Kaisers trugen und ich halte es sogar für wahrscheinlich, dass jede Aebtissinn wenigstens einmal das Bild

desjenigen Kaisers, der ihr das Münzrecht verliehen hatte, zum Typus wählte.

In Betreff des Münzfusses trat im 15ten Jahrhundert keine wesentliche Veränderung ein, indessen lässt sich folgendes bemerken:

Im Jahr 1258 ward festgesetzt, dass 588 Pfennig oder 49 Schilling eine Mark Silber ausmachen sollen. Es ward aber Uebung, dass sie auf 50 Schilling berechnet und angenommen wurde. Im Jahr 1266 ward die Mark auf 51½ Schilling gesetzt; im Jahr 1272 aber auf 51 Schilling. Eben diess geschah in der Verordnung des Jahres 1290.

Nun folgt die letzte Classe der Bracteaten der Abtei, die in das 14te und 15te Jahrhundert gehört und darin einen gemeinschaftlichen Typus hat, dass alle das Bild der Aebtissinn tragen, wie sehr sie auch in allen übrigen Dingen, im Costum, Ausdruck, Gepräge und Gewicht sich unterscheiden. Ich hoffte anfangs, dass es möglich sei, aus dieser zahlreichen Classe die ganze Reihenfolge der Aebtissinnen aufzählen und so eine merkwürdige Bildergallerie aus alter Zeit vor die Augen des Lesers führen zu können. Allein die nähere Betrachtung vieler Exemplare zeigte, dass wir in diesem Typus nicht das Portrait der einzelnen Aebtissinnen vor uns haben, sondern dass ein allgemeiner Typus üblich geworden ist. Die Stempelschneider waren nämlich zu ungeschickt, als dass sie höheren Kunstforderungen genügen konnten, und gerade wie im vierten und fünften Jahrhundert auf römischen Münzen der Verfall der Kunst auf ganz ähnliche Weise besonders darin sichtbar ist, dass für alle Kaiser ungefähr das gleiche Profil als Typus dient, und nicht mehr wie früher der Kopf jedes einzelnen nach dem Leben getreu gezeichnet ist: so wurden im Mittelalter grossentheils nicht Portraits vom Stempelschneider gefertigt, sondern bloss allgemeine Umrisse von Köpfen, und durch die Kleidung und die Insignien allein konnte die Bedeutung

37) Walchii *Historia Canonisationis Caroli Magni*.

38) Fabri *Hist. Suev.* c. 16.

und der Charakter der Person erkannt werden. Und so glaube ich, dass, ungeachtet ganz verschiedene Köpfe auf diesen Bracteaten vorkommen, wir doch keine Portraits vor uns haben, und ich kann auch denen nicht beistimmen, welche glauben, dass das Portrait der Hildegardis, der ersten Aebtissinn und Tochter des Königs Ludwig, bei diesem Typus zum Grunde liege⁴⁰⁾.

4) Nr. 58. Dieser Bracteate ist sehr schwierig zu erklären und namentlich erregt die Betrachtung desselben vor allem die unvermuthete Frage, haben wir einen männlichen oder weiblichen Kopf vor Augen? Zuerst glaubte ich den Kopf eines Kaisers zu erblicken und dachte nach, welcher wohl am ehesten von der Abtei zum Typus irgend einmal gewählt worden sei. Allein die wiederholte Betrachtung des Originals zeigte mir, dass es ein weiblicher Kopf sei. Denn nicht bloss der Ausdruck des Gesichtes, sondern vor allem die Behandlung des Haares ist weiblich. Die Krone ferner ist ganz dieselbe, die wir in Nr. 55 sehen, und daher ist es wahrscheinlich, dass wir hier die Aebtissinn mit der Fürstenkrone vor uns sehen.

2) Das Brustbild der Aebtissinn, en face; sie trägt auf der Stirne eine Krone von Perlen, der Ordensschleier fällt zu beiden Seiten des Gesichtes herab; den Hals ziert eine breite Perlenkette. ZVRICH. Fig. 59.

Diess ist der Ornat, den die Aebtissinn von Zürich als gefürstete Aebtissinn tragen durfte. Sie besass nämlich den Titel und Rang einer Fürstinn, wie aus mehreren Urkunden hervorgeht, in welchen sie als *Princeps* angeredet wird⁴¹⁾. Sie erhielt wohl diesen Rang sehr früh und zwar weit früher als die vorhandenen Zeugnisse, deren keines über das 15te Jahrhundert hinaufgeht, angeben. Denn

da die beiden ersten Aebtissinnen, Hildegardis und Bertha, die Töchter des Königs Ludwig waren, und diese Abtei von Anfang an eine bedeutende Stellung einnahm und mit Regalien und Immunitäten reichlich ausgestattet worden war, so lässt sich nicht bezweifeln, dass entweder gleich von Anfang an der Fürstentitel der Aebtissinn geschenkt oder wenigstens nicht später als im zehnten oder elften Jahrhundert verliehen worden sei: denn die späteren Zeiten waren der Abtei nicht mehr so günstig.

5) Brustbild der Aebtissinn, en face, mit der Perlenkrone auf der Stirne und dem Ordensschleier, die Halskette ist anders als in der vorhergehenden Münze. ZV. Fig. 40.

4) Brustbild der Aebtissinn, en face, mit dem Schleier; Diadem und Halskette fehlt. ZV. Fig. 41.

5) Brustbild der Aebtissinn, en face, mit dem Schleier; zu beiden Seiten des Kopfes kleine Ringe als Verzierung. 3v. Fig. 42. Wiegt 4 Gran.

6) Brustbild der Aebtissinn, en face, mit dem Schleier, ein Halsband mit 5 Buckeln. ZV. Wiegt 6 Gran. Fig. 45.

Die bisher aufgezählten Bracteaten sind vier-eckige Silberbleche, die folgenden aber sind rund und es haben die Zürcherischen Chroniken diese Veränderung als eine Epoche bezeichnet: «Anno Domini 1400 zu mitte mertzen do gob man zu Zurich ein neuw Müntz us, und die waren sinwer (sinwel, rund) u. tüpfli ze ring um».

7) Der Bracteate ist rund und hat eine Perlen-einfassung. Der Kopf der Aebtissinn ist en face, mit dem Diadem und Schleier und Halskette. ZV. Fig. 44.

8) Ein Hälbling; das Gepräge ist ganz gleich, nur fehlt die Aufschrift. Fig. 43.

Der Münzverein vom Jahr 1424 zwischen Zürich, Schaffhausen und St. Gallen bestimmte wieder eine andere Form, indem um den Rand des Bracteaten

40) Dieser Ansicht folgte auch Beyschlag S. 162.

41) Neugart n. 908, 1071. Bluntschli's Rechtsg. I, S. 131.

herum nur vier Punkte stehen sollten. Aber nicht bloss der Rand zeigt eine Verschiedenheit, sondern auch das Bild der Aebtissin ist ganz anders geworden.

1) Der Kopf der Aebtissin ist links gerichtet, das Gesicht ist beinahe ganz in den Schleier gewickelt; jedes Zeichen äusserer Würde fehlt. ZV. Wiegt 5 Gran. Fig. 46.

2) Aehnlich, nur ist ein Stern über dem Kopf. ZV. Fig. 47.

5) Aehnlich, der Stern fehlt. ZV. Fig. 55.

4) Der Kopf der Aebtissin links gekehrt. Der Schleier, der um den Kopf gewickelt ist und unter dem Kinn zu beiden Seiten durchgeht, ist nur in seinen vorstehenden Falten, die der Stempelschneider auf rohe Weise durch eine Reihe von kleinen Ringen bezeichnet hat, sichtbar: denn über dem Schleier liegt der Mantel, der gleich einem Regentuch über Haupt und Rücken herunterfällt. Auf ähnliche Weise findet man in alten Miniaturbildern den Kopf der Maria bekleidet. Fig. 48.

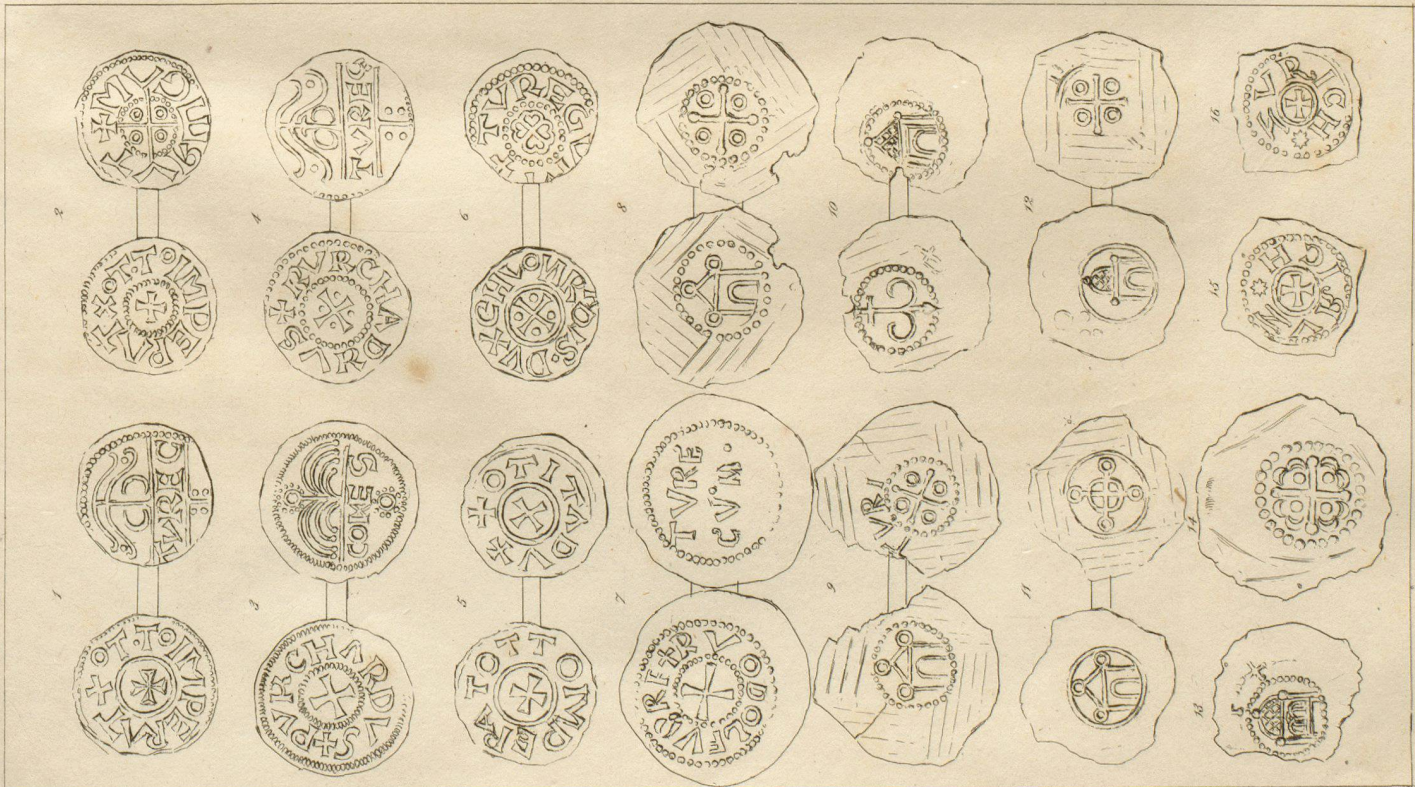
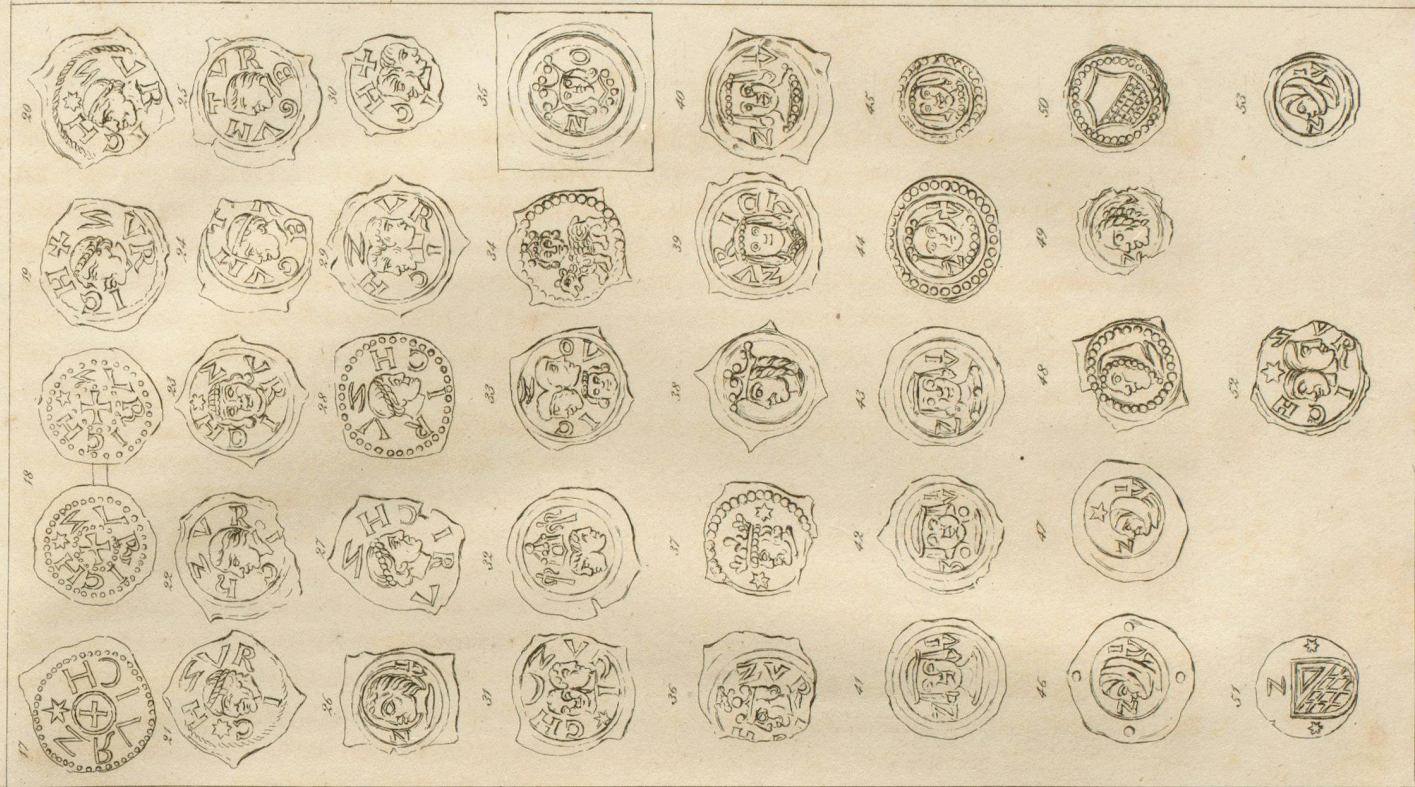
Der Münzfuss des 14ten und 15ten Jahrhunderts gleicht dem des 13ten. Die Mark Silber ward zu 51 bis 52 Schilling berechnet. Auf diesen Fuss sind die Bracteaten mit dem Brustbild der Aebtissin geprägt, die einzelnen Stücke wägen 7, $6\frac{7}{10}$, $6\frac{2}{3}$, $6\frac{3}{5}$, $6\frac{1}{2}$ Gran. Der Hälbling wiegt $4\frac{1}{4}$ oder $4\frac{1}{3}$ oder 4 Gran, der Drittelshaller 3 oder $2\frac{3}{4}$ Gran.

Diess sind nun die Bracteaten der Abtei von Zürich, soweit solche sich noch bis auf unsere

Zeiten erhalten oder bis jetzt zu meiner Kenntniss gelangt sind. Andere Sorten hat sie nicht geprägt und es ist daher irrig, was Haller im Schweizerischen Münzkabinet I. S. 228 zwar nicht aus eigener Anschauung, sondern aus Ludwigs Hallischen Anzeigen T. I. ad 1754 p. 959 anführt, dass es einen Thaler gebe, welcher die Inschrift habe *Moneta monasterii imperialis Thuricensis*. 1512. Wahrscheinlich entstand diese irrige Nachricht dadurch, dass jemand die bekannte Inschrift der Thaler vom Jahr 1512. MON. NOV. THVRICENSIS CIVITAT. IMPERIALIS auf obige Weise falsch gelesen und beschrieben hat.

Endlich muss beigefügt werden, dass die Stadt Zürich im Jahr 1526 Haller und Angster als Bracteaten mit dem Zürichschild prägen liess⁴²⁾. [Fig. 50. 51.] Bei den erstern war ein punctirter Kreisrand, im übrigen waren sie nur in der Grösse verschieden. Aber diess Gepräge hörte bald auf, und hiermit ist die Geschichte der Zürcherschen Bracteaten geschlossen. Aus dem Gesagten ergibt sich zugleich, dass die Stadt Zürich niemals in früherer Zeit Bracteaten geprägt, und dass sie überhaupt vor dem funfzehnten Jahrhundert keinerlei Geld geschlagen hat. Hingegen ist es bekannt, dass im sechszehnten eine Menge grosser und kleiner Geldsorten in Gold und Silber aus ihrer Münzstätte hervorgingen.

42) Füssli, Beiträge zur Reformationgeschichte T. IV. p. 32.





welcher sein Grundstück, auf dem die Ruinen der römischen Häuser stehen, unentgeltlich der Gesellschaft zur Untersuchung überliess, und ihr auf die uneigennützigste Weise während der Arbeiten im Jahr 1838 mit Rath und That an die Hand ging.

Ferd. Keller.

Heft III. Zu den „Nachgrabungen auf dem Uetliberg.“ Bei Anlegung der Fundamente des Wirthshauses auf dem Uetliberg fand man einen ehernen Celt, nicht unähnlich den unter c und d in eben diesem Heft (siehe Artikel „Waffen aus Bronze“) abgebildeten; ferner allerlei Geräthe aus Erz und Eisen und eine Menge römischer Münzen, darunter fünf, welche unter der Regierung des Kaisers Valentinianus geprägt wurden und zu dem Schlusse berechtigen, dass die römische Ansiedelung auf dieser Höhe noch bis ums Jahr 370 nach Christo, also wahrscheinlich bis zu der Zeit bestand, wo die Alamannen die ganze römische Bevölkerung aus Helvetien verdrängten und ihre Niederlassungen zerstörten; endlich verschiedene Ueberreste der im Jahr 1268 zerstörten Burg Uetliburg.

Ferd. Keller.

Zusätze zu Meyers ältesten Münzen von Zürich.

Seite 3, wo es heisst: „Einsiedeln scheint von nun an ein eignes Münzrecht besessen und ausgeübt zu haben, das wir indessen nicht näher kennen, da alle Angaben hierüber fehlen.“ Dieses bedarf der Berichtigung. Einsiedeln erhielt wohl nicht ein eignes Münzrecht, sondern wurde nur vom Münzzwang befreit, d. h. das Kloster durfte auch fremdes Geld aus andern Münzkreisen annehmen und ausgeben, und war nicht ausschliessend an die Münze der Zürcherischen Abtei gebunden. Diese Begünstigung war für das Kloster, wo aus vielen Ländern Pilger hinkamen, nothwendig.

Seite 5, wo es heisst: „Herzog Berthold von Zähringen wurde vom Kaiser Friedrich I. im Jahr 1103 mit der Reichsvogtei über Zürich belehnt.“ Statt Kaiser Friedrich muss Kaiser Heinrich IV. gesetzt werden.

Seite 6, wo es heisst: „Die Äbtissin verpachtete an den Rath zu Zürich den Münzschlag.“ Hier muss zur Erläuterung folgendes beigefügt werden: Die Äbtissin verpachtete allmählig an Bürger von Zürich den Münzschlag. Als aber der Magistrat der Stadt anfang, sich in die Münzangelegenheiten der Abtei zu mischen, so durfte sie nicht mehr ohne Vorwissen und ohne Controlle den Münzschlag an jemand verpachten, und es wurde nun gewöhnlich, dass sie dem Rath selbst die Ausmünzung durch Pacht überliess.

Seite 10, wo es heisst: „Diese Münzconvention kam a. 1343 zu Stande.“ — In der Jahrzahl ist ein Irrthum. Die Urkunde ist datirt Brugg, Dienstag vor St. Vincenz (20. Januar) 1344

und beginnt so: Hermann von Landenberg, Hauptmann der Herzoge von Oesterreich, Pfleger in ihren Landen zu Thurgau und Aargau und im Elsass, Rath der Herrschaft; Burgermeister Rath und Burger von Basel und Johann ihr Bischof; Bürgermeister Rath und Burger zu Zürich an der Frauen die Äbtissin und Ihr Statt kommen wegen der Mütze so überein, u. s. w.

Seite 11. Ich habe die Münzen von Zürich in drei Klassen getheilt. Ich hätte noch eine vierte an die Spitze stellen können, Merowingische Münzen von Zürich. Mader führt nämlich in den kritischen Beiträgen zur Münzkunde des Mittelalters T. 3, S. 18, folgende goldene Merowingische Münze an: A. MON . . . R. TVRIACO C. und glaubt, dass dieselbe auf Zürich bezogen werden müsse. Allein ich gestehe, dass ich diese Erklärung für höchst unwahrscheinlich halte und dass der Name Turiaco nicht auf Zürich, sondern eher auf Tours in Frankreich hinweise.

Seite 12 habe ich die Silberdenare der schwäbischen Herzoge aufgezählt. Ich habe seither einen neuen erhalten, der im Münzcabinet der Stadtbibliothek zu Winterthur sich befindet, und mir von Herrn Ernst gütigst mitgetheilt wurde. Dieser Silberdenar hat die gleiche Grösse wie die übrigen. A. HERIMANNUS um ein Kreuz herum. R. TUREGV. D. C. Sämmtliche Buchstaben sind an die vier Winkel eines Kreuzes angelehnt. Der Herzog Hermann trägt hier seine beiden Titel Dux und Comes, wie diess auch in mehreren Urkunden bei Neugart erscheint.

Seite 14. Diese bleierne Münze etc. Mader krit. Beitr. zur Münzk. des Mittelalters T. 1. p. 77. beschreibt die gleiche Münze mit folgenden Worten: „Man hat einen Pfennig aufgefunden, angeblich von Blei, was ich mir zu bezweifeln erlaube, RUODOLFUS REX R. TUREGUM.“ — Dass diess Stück von Blei sei, ist keinem Zweifel unterworfen, und ich habe dasselbe im Münzcabinet von Herrn Schinz selbst gesehen.

Seite 14. Die Periode der Bracteaten. Wie wenig bisher die schweizerischen Bracteaten bekannt waren, habe ich zu meinem nicht geringen Erstaunen aus Maders Versuch über die Bracteaten, Prag 1797 S. 53, ersehen, wo dieser grösste Kenner dieser Münzsorte schreibt: Man kennt keine schweizerischen Bracteaten.

Seite 21 wird vom Fürstentitel der Äbtissin von Zürich gesprochen. Ein altes Zeugniß hierüber findet sich ebenfalls in den Gedichten von Hadloub, welche mein Freund Herr Professor Ettmüller jüngst herausgegeben hat. Da steht nämlich Seite 6 Der Fürste von Constenz, von Zürich diu Fürstin vil sælig sin!

Seite 22 werden zwei Bracteaten angeführt, die von der Stadt Zürich, nicht von der Abtei geschlagen wurden. Einen dritten erhielt ich von Herrn Weiss in Basel. Der Typus ist der einfache Reichsadler, die Umschrift ist ZVRICH. Zürich gibt sich durch diesen Typus als Reichsstadt, Civitas imperialis, zu erkennen.

Dr. Meyer.